



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



EKAS
JAHRESBERICHT
2018



*Ich benutze
den Handlauf!*

Zum Bildkonzept

Menschliche Faktoren spielen beim Entstehen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten eine wichtige Rolle. Eines der besten Rezepte zur Prävention von Unfällen ist darum das Fördern der Selbsterkenntnis und der Achtsamkeit eines jeden Mitarbeitenden. Nur wer sich sorgfältig mit seinem Arbeitsumfeld auseinandersetzt, kennt die vorhandenen Gefahren und schützt sich davor.

Das Bildkonzept dieses Jahresberichts zeigt, dass auch einfache Massnahmen zur Beseitigung von Gefahren am Arbeitsplatz beitragen. Das Selfie-Sujet veranschaulicht, wie mit einem kritischen Blick auf sein eigenes Verhalten letztlich jeder Mitarbeitende zur Sicherheit eines Betriebs beiträgt.

Inhalt

- 4** Management-Zusammenfassung
- 7** Übersicht
- 10** Kommission
- 40** Kantone
- 48** SECO
- 64** Suva
- 86** Fachorganisationen



Verweis Internet



Verweis Kontaktdaten

Management-Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren



Der Blick auf sich selbst ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Das hat nicht zuletzt mit der aufgekommenen Selfie-Kultur zu tun. Zur Selbstfotografie gehört stets auch das Prüfen des Bilds. Erst wenn man mit dem eigenen Erscheinen auf dem Bild zufrieden ist, wird der Auslöser des Handys gedrückt. Ein solch prüfendes Auge ist auch im Zusammenhang der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gefragt. Natürlich soll an dieser Stelle nicht zum Schiessen von Selfies während der Arbeitszeit aufgerufen werden. Vielmehr geht es darum, zu be-

tonen, dass es in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sinnvoll ist, sich selbst in den Blick zu nehmen. Dabei soll man sich kritische Fragen stellen. Verhalte ich mich korrekt? Beachte ich die Sicherheitsregeln? Bin ich in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ein Vorbild? Analog zum Selfie sollte man erst dann zufrieden sein, wenn man alle diese Fragen mit Ja beantworten kann.

Mit einem prüfenden Blick auf sich selbst kann einem eigenes Fehlverhalten bewusst werden. Damit ist es aber nicht getan. Oft erkennt man denn auch die eigenen Fehler nicht. Darum ist es sinnvoll und notwendig, die Betrachtungsweise regelmässig zu erweitern und auch andere Perspektiven einzubeziehen, beispielsweise durch den Bezug von betriebsinterner oder externer Unterstützung. In der Schweiz gibt es mehrere Institutionen und Organisationen, welche die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit von Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz beurteilen und angemessene Lösungen anbieten können.

Zentrale Aufgabe der EKAS ist es, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmende möglichst vor Berufsunfällen und Berufskrankheiten geschützt sind. Sie tut dies unter anderem, indem sie die Bereiche der Durchführungsorgane aufeinander abstimmt und für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sorgt. Mit welchem Engagement sich die EKAS und die Durchführungsorgane für die Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen, zeigt dieser Jahresbericht.

Spezielle Themen

- Die EKAS beendete den Pilotversuch zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen im Sinne einer Vermittlerrolle (sogenannte «Steckerfunktion»). Dieser Auftrag des Bundesrats resultierte neben anderen Beschlüssen aus dem Projekt VVO 2010 – Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS verabschiedete den Schlussbericht zuhanden der Departemente WBF und EDI und sprach sich gegen eine schweizweite Einführung der «Steckerfunktion» aus.

45 234

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2018 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 45 234 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 45 082. Bei der Suva (21 215 vs. 20 964 im Vorjahr), bei den Kantonen (12 376 vs. 12 094), beim SECO (61 vs. 53) und bei den Fachorganisationen (11 582 vs. 11 971) ist die Anzahl Betriebsbesuche insgesamt gestiegen. 2018 wurden bei 39 980 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 43 656).

- Die 17. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS fand am 24. Oktober 2018 im Kursaal in Bern statt und war der Thematik «Gefährliche Substanzen am Arbeitsplatz» gewidmet. Rund 480 Führungskräfte und Fachspezialisten nahmen an der Tagung teil.
- Die Kampagne «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Suva und der Kantone (SAFE AT WORK) wurde fortgeführt und erweitert. Im Rahmen der EKAS-Präventionskampagne «Arbeitssicherheit für Jugendliche» wird die Aktion «BE SMART WORK SAFE» weiterverfolgt.
- Die überarbeiteten beziehungsweise neu erstellten Wegleitungen für die Erarbeitung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen wurden von der EKAS verabschiedet und publiziert. In diesem Zusammenhang wurde zur Unterstützung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen eine neue Website bereitgestellt (www.ekas-asaloesungen.ch).
- Mit der Fachorganisation agriss wurde per 26. Oktober 2018 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen.
- Die EKAS verfolgt die Entwicklung der Ausbildungslandschaft mit grossem Interesse und erarbeitete zusammen mit dem Schweizerischen Trägerverein für höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine Berufsprüfung mit einem eidgenössischen Fachausweis für Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Berichtsjahr wurden zwei Prüfungen durchgeführt.



- Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, SR 832.30) wurde in Artikel 11d VUV geändert. Mit der Revision von Artikel 11d VUV werden auch Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Die Änderung von Artikel 11d VUV ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten.

**Finanzielle
Resultate**

Das Jahr 2018 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 667 041 und Aufwendungen von CHF 96 496 873 ab. Der Aktivalsaldo wird der Ausgleichsreserve zugeschrieben.

Vom Aufwand gingen CHF 92 275 222 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

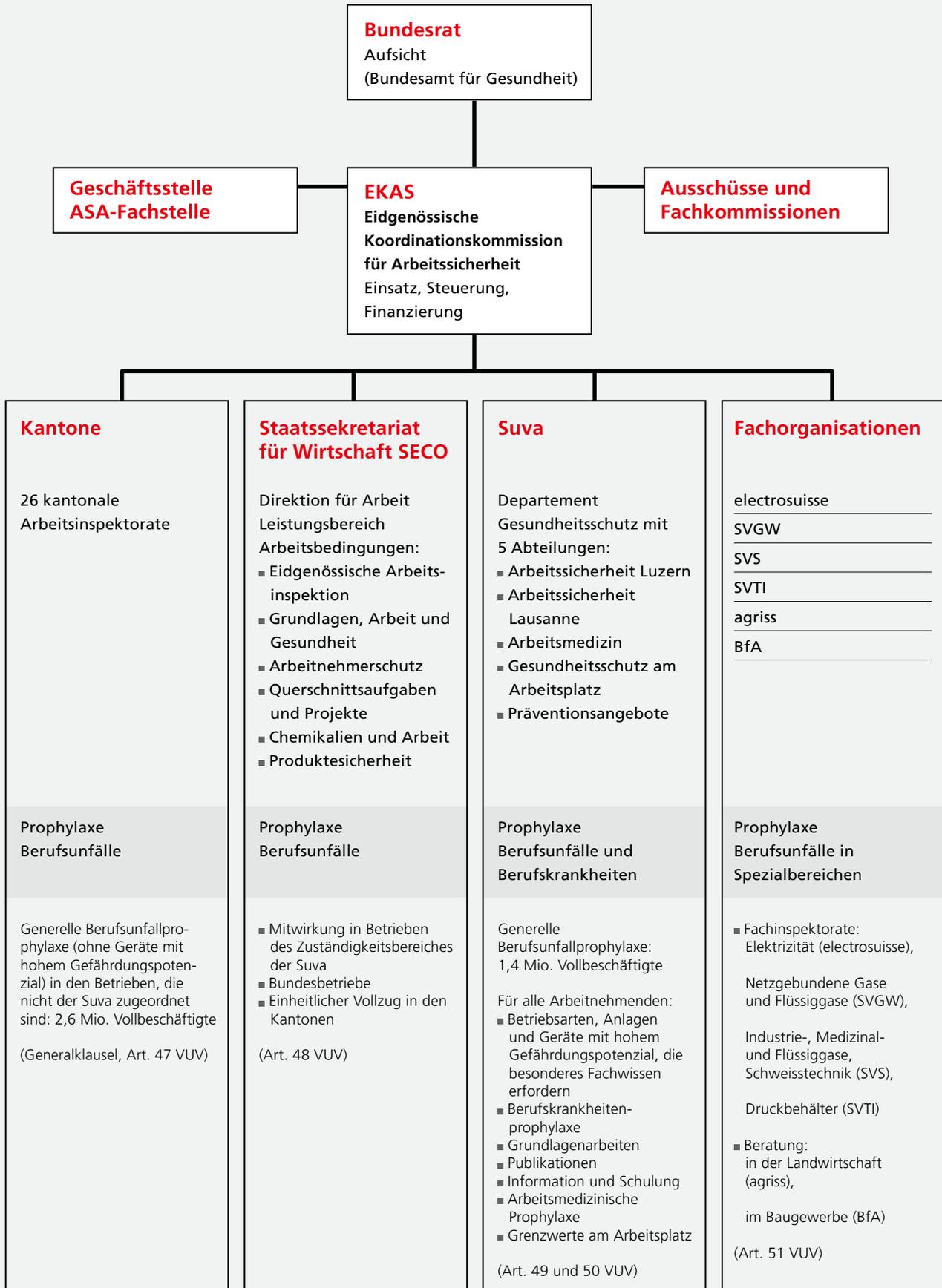
Luzern, im März 2019



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

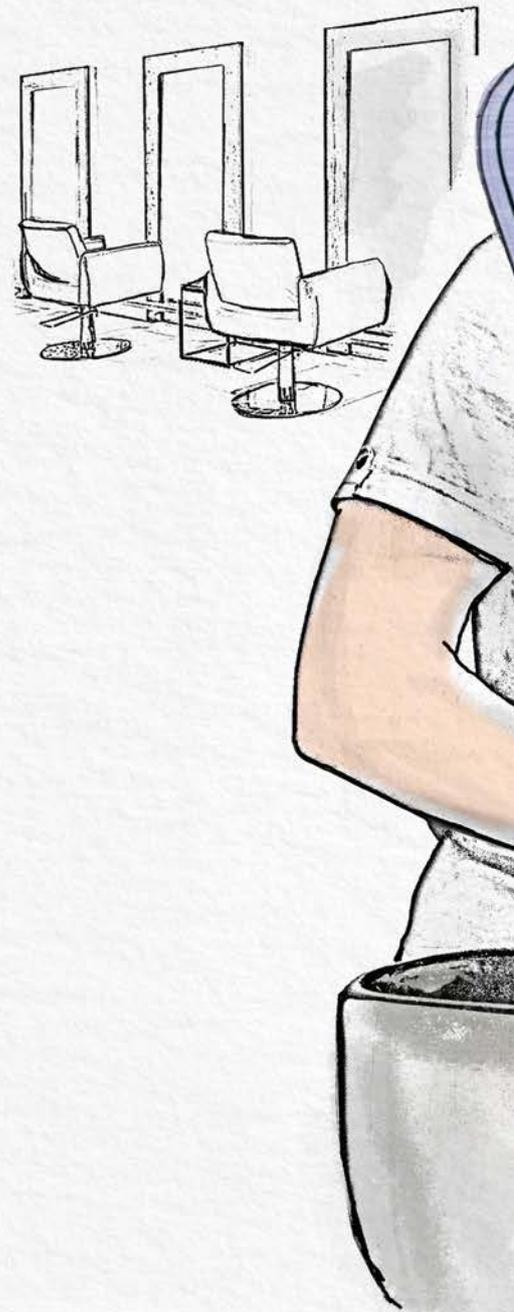
Übersicht



Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*« Ich trage auch beim
Haarewaschen Handschuhe.
So schütze ich meine Hände
vor Hautkrankheiten. »*

Martin D., 38 Jahre,
Coiffeur





Ich schütze
meine Hände!

Kommission

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen (Vorjahr: 4) abgehalten. Die Sommersitzung fand auf Einladung des Kantons Basel-Landschaft in Bubendorf statt. Dabei wurden 67 Geschäfte (Vorjahr: 70) behandelt. Sitzungsdaten waren der 15. März, der 4./5. Juli, der 26. Oktober und der 5. Dezember 2018.

Organisation

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Artikel 85 Absatz 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 25. November 2015, am 10. Oktober 2016, am 13. März 2017, am 15. November 2017 und am 18. Dezember 2018 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die neue Amtsperiode 2016–2019 gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat am 2. Dezember 2015 die Ersatzmitglieder, die Delegierten sowie die Ersatzdelegierten; am 15. Dezember 2016, am 5. Juli 2017, am 6. Dezember 2017, am 15. März 2018, am 5. Juli 2018 und am 5. Dezember 2018 weitere Ersatzmitglieder gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsident			
Pascal Richoz, lic. phil.	Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Vertreter der Versicherer			
Isabel Kohler Muster, lic. iur. Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Heinz Roth, lic. iur. (bis 31. Mai 2018)	Leiter Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Irène Hänslì, lic. iur. Rechtsanwältin (ab 18. Dezember 2018)	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Kranken- taggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich

Mitglieder

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen (Fortsetzung):

Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Edouard Currat, dipl. Ing. chem. ETHL, MBA-HEC	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter des Departements Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Claudia Pletscher	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. Marc Truffer	Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Valentin Lagger, lic. rer. pol.	Leiter der eidgenössischen Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Dr. phil. nat., MSc, Manfred Zimmermann	Mitglied der Geschäftsleitung, beco Berner Wirtschaft, Leiter Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	Laupenstrasse 22	3011 Bern
Dr. iur. Eva Pless	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeitnehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit/KIGA	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller, lic. rer. pol.	Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes	Schwarztorstrasse 26, Postfach	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey	Stv. Ressortleiter Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8032 Zürich
Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics	Zentralsekretär, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4601 Olten
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3001 Bern
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta, Rechtsanwalt	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
Ersatzmitglieder der Versicherer			
Paul Rhyn, lic. oec.	Leiter Ressort Kommunikation, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Ann-Karin Wicki (bis 31. März 2018)	Leiterin Ressort Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband SVV	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Dominik Gresch (ab 5. Juli 2018)	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband SVV	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Ersatzmitglieder der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Dr. Martin Gschwind	Leiter Abteilung Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
André Meier, dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Hanspeter Rast	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Marc Arial	Ressortleiter Grundlagen Arbeit und Gesundheit, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Corina Müller, lic. iur. Fürsprecherin	Ressortleiterin Arbeitnehmerschutz, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Jean Parrat, ingénieur HES	Hygiéniste du travail, Service de l'économie et de l'emploi	Rue de la Jeunesse 2	2800 Delémont
Vincent Schwab, ingénieur HES	Inspecteur du travail, Contrôle du marché du travail et protection des travailleurs	Rue Caroline 11	1014 Lausanne
Nicolas Bolli	Chef de service, Département de la santé, des affaires sociales et de la culture	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
Ersatzmitglieder der Arbeitgeber und Arbeitnehmer			
Patrick Hauser, lic. iur.	Vizedirektor, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Nicole Loichat	Leiterin Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
Simona Pellegrini	Regionalsekretärin Region Süd, transfair (Travail.Suisse)	Via Cantonale 19	6814 Lamone

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug und organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Fachkommissionen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und durch die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich am Alpenquai 28 in Luzern.

Geschäftsstelle



Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretender Geschäftsführer war bis zum 30. Juni 2018 **Dr. iur. Erich Janutin**. Seit dem 1. September 2018 ist **Iris Mandanis**, Rechtsanwältin, stellvertretende Geschäftsführerin.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, mit der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung der EKAS-Sensibilisierungskampagne «Prävention im Büro». Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Eike Rüeegg**, Stabsfachspezialist, zuständig. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Monica Barmettler** (bis zum 30. September 2018), **Eveline Koch** (ab 1. August 2018) und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Christophe Iseli**, Ing. agr. dipl. HES, Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker SGAH. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend für deren Rezertifizierung. Sie befindet sich in Freiburg. **André Sudan**, Sicherheitsingenieur, und **Daniel Stuber**, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung der Projekte «SAFE AT WORK» und «BE SMART WORK SAFE» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist ebenfalls in Freiburg angesiedelt.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt. Seit dem 7. April 2005 herrschte allerdings ein Moratorium, das im Rahmen der geplanten Aktualisierung der Zuständigkeiten in der VUV beendet werden sollte. Die EKAS hat am 7. Juli 2011 die Fachkommission Nr. 22 «ASA» mit der Behandlung der Zuständigkeitsfragen beauftragt. Am 17. Februar 2014 unterbreitete die EKAS dem Bundesrat eine Anregung zur Optimierung des Vollzugs und zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen. Der Bundesrat hat am 1. Mai 2014 diesen Antrag entgegengenommen und vorgeschlagen, dies im Rahmen der Umsetzung von VVO 2010 anzugehen (vgl. S. 21). Am 1. April 2015 hat der Bundesrat die Revision der VUV, insbesondere von Art. 49 verabschiedet. Die revidierte Verordnung ist seit dem 1. Oktober 2015 in Kraft und das Moratorium wurde aufgehoben.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere mit dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Weiterbildung für Sicherheitsfachleute und zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung konstruktive Gespräche statt (vgl. S. 25–26).

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten.

Eine enge Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA.

Zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA werden Kontakte mit der Direktion und dem Sekretariat bei der Überführung der Ausbildung für Spezialisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die formale Bildungslandschaft der Schweiz gepflegt.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. Claudia Pletscher ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. EKAS-Ersatzmitglied Dr. Martin Gschwind ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion der Chemischen Industrie.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nahm Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS bis zum 30. Juni 2018, als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des FocalPoint Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische

Kampagne für die Jahre 2018 und 2019 «Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben» bildete das Fachthema der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2018.

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Spezialgremien

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Kommissionsausschüsse

- Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und Zukunftsperspektiven der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstausgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal, erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2019, einen Entwurf des Rahmenbudgets für das Jahr 2020 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane und verabschiedete zuhanden der Kommission ein Konzept zur Bildung der finanziellen Reserve der EKAS. Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.
Leitung: Valentin Lagger (SECO)
- Der **Vergütungsausschuss** Kantone/SECO befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Insbesondere wurden die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge 2019–2020 behandelt und eine aktualisierte Codes-Liste im Dezember 2018 verabschiedet. Ebenfalls von hoher Wichtigkeit war die Diskussion zur Weiterentwicklung der Leistungsverträge ab dem Jahr 2021. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2017, die Handhabung der Nachtragskredite 2018 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2019 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, eine Information an alle Kantone zugestellt.
Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Fachkommissionen

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Guido Bommer, Suva
15	Gase und Schweißen	Nils König, Inspektorat SVS, Basel
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
18	Landwirtschaft	Ruedi Burgherr, Stiftung «agris»
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Guido Bommer, Suva
22	ASA	Christophe Iseli, EKAS
23	Bildungsfragen	Dr. iur. Erich Janutin, EKAS (bis 30. Juni 2018) Christophe Iseli, EKAS (ab 1. Juli 2018)

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 **«Bau»** beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 29. Juni 2005 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141). Dazu wurden verschiedene Spezialkommissionen der Fachkommission 12 eingesetzt, bei deren Arbeiten auch die wesentlichen Verbände einbezogen werden. Zudem hat die Fachkommission 12 von der EKAS den Auftrag erhalten, einen Entwurf für die Revision der Richtlinie 6505 «Betrieb von Höchst-druck-Wasserstrahl-Geräten (HWG)» auszuarbeiten.

Die Fachkommission 17 **«Wald und Holz»** hat einen Entwurf des geplanten Anhangs 2 der EKAS-Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» ausgearbeitet. Damit sollen die Anforderungen für Instruktion und Ausbildung für die Holzbringung mit Seilkrananlagen konkretisiert werden.

Die Fachkommission 19 **«Richtlinien»** befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit und mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen über die Tätigkeiten der EKAS. Sie überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Priorisierung der Überarbeitung der EKAS-Richtlinien. Dabei stützt sie sich auf die Informationen aus den für die entsprechenden Richtlinien fachlich zuständigen Fachkommissionen.

Die Fachkommission 22 **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie, zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen Lösungen, zum ASA-Vollzug und zur Kommunikation. Sie hat auch den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen. Sie behandelt ausserdem Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeitsbereichen der Durchführungsorgane (Art. 52 VUV). Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 17 überbetriebliche Lösungen und überarbeitete die Wegleitungen für die Erarbeitung und Genehmigung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen (EKAS 6508/1, 6508/10, 6508/7).

Die Fachkommission 23 «**Bildungsfragen**» hat den Auftrag, folgende Aufgaben zu erfüllen: Die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen betreffend Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen, Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft zu behandeln, Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS einzuholen und die EKAS über die Fortschritte der Arbeiten regelmässig zu informieren.

Aktivitäten der Fachkommission 23 im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 sechs Sitzungen abgehalten. Neben der Behandlung von Grundsatzfragen im Bildungsbereich hat sie die Arbeiten für das Gutachten der gfs Zürich für eine Marktanalyse betreffend Bedarf an Spezialisten der Arbeitssicherheit in der Schweiz abgeschlossen und der EKAS unterbreitet.

Im Weiteren wurde eine Umfrage bei den interessierten Kreisen bezüglich der Gestaltung der neuen Bildungswelt im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes lanciert.

Alle wesentlichen Informationen zu Bildungsfragen wurden vom Präsidenten der Fachkommission 23 auf der EKAS-Website aufgeschaltet und können dort konsultiert werden (www.ekas.ch > Themen > Bildungsfragen). Es finden sich an der erwähnten Stelle auch alle bedeutsamen Informationen zur Fachkommission selber. Zudem wurden verschiedene Artikel zu Bildungsfragen im EKAS-Mitteilungsblatt publiziert.



Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt. Das Präsidium und die fünf bis sieben Mitglieder werden durch die EKAS gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich. Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) ist Präsident der Prüfungskommission.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die Aufgaben der Prüfungskommission sind im Prüfungsreglement wie folgt umschrieben (Ziffer 3.2 Prüfungsreglement):

Die Prüfungskommission, auf Antrag der Leitung Ausbildung,

- a) erlässt das Prüfungsprogramm,
- b) entscheidet über die Anerkennung ausländischer Grundausbildungen,
- c) wählt die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie die Fachexpertinnen und -experten,
- d) legt die Prüfungsgebühren fest,
- e) erstattet der EKAS Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit,
- f) kann Weisungen betreffend die Prüfungen erlassen.

Aktivitäten der EKAS-Prüfungskommission im Berichtsjahr

Die EKAS-Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen abgehalten. Neben den oben erwähnten regelmässig wiederkehrenden Aufgaben hat sie sich auch mit den Auswirkungen der neuen Bildungslandschaft auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde zuhanden der EKAS ein Austrittsszenario aus der Ausbildung der Sicherheitsfachleute erarbeitet und in der Folge eine Anpassung des Prüfungsreglements angeregt. Diese Anpassung ermöglicht den Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis den Zugang zur Prüfung als Sicherheitsingenieurin und -ingenieur. Sie wurde von der EKAS am 5. Dezember 2018 beschlossen und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Übrigen hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde anschliessend der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Arbeitsgruppen

Unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) plante das Organisationskomitee STAS die Durchführung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2018. Die Tagung zum Thema «Gefährliche Stoffe» fand am 24. Oktober 2018 in Bern statt.

Die EKAS hat zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eine neue Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO) eingesetzt, welche im Jahr 2018 ihre Arbeit aufnahm. Die Arbeitsgruppe wurde bis zum 4. Juli 2018 von Dr. Carmen Spycher (EKAS-Geschäftsstelle) und wird seit dem 5. Juli 2018 von Iris Mandanis (EKAS) geleitet. Die Arbeitsgruppe wurde von der EKAS beauftragt, pendente Grundsatzfragen zu den Leistungsvereinbarungen zu klären und in erster Priorität den Vertrag zwischen der EKAS und der Suva auszuhandeln. Im Jahr 2018 fanden insgesamt vier Sitzungen der AG LV DO statt. Die Leistungsvereinbarung (inkl. Leistungskatalog) zwischen der EKAS und der Suva konnte beinahe vollständig ausgearbeitet werden, und auch die pendente Fragen wurden diskutiert. Die AG LV DO wird ihre Arbeit im Jahr 2019 weiterführen, der EKAS die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und der Suva zur Unterschrift vorlegen und die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen und dem SECO aushandeln.

Information

Jahresbericht 2017

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2017 wurde von der EKAS am 15. März 2018 behandelt und zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 6. September 2018 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 86 war das Thema «100 Jahre Suva», während die Nummer 87 hauptsächlich der Thematik «Berufskrankheiten» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden.



Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblatts bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden (www.ekas.ch/index-de.php?frameset=207).

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 43 (12.3.2018), Nr. 44 (25.4.2018), Nr. 45 (23.8.2018) und Nr. 46 (29.11.2018) erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind positiv.

Folgende Medienmitteilung wurde herausgegeben:

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Fleischwirtschaft (12.9.2018).

Unter der Bezeichnung «Unfall – kein Zufall!» gibt die EKAS Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für ausgewählte Branchen heraus. Im September 2018 wurde die Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Betrieben der Fleischwirtschaft» (EKAS 6293) veröffentlicht. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roman Bongni (SECO) und Benno Hänggi (Kanton Luzern) hat die wesentlichen Gefährdungen ermittelt, mögliche Massnahmen erarbeitet und dies in einer handlichen Broschüre zusammengefasst.

Daneben wurde im Berichtsjahr auch das «Verzeichnis der EKAS-Publikationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6049) aktualisiert.

Der allgemeine Persönliche Sicherheitspass (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2018 wurden rund 9480 deutsche, 9996 französische, 851 italienische und 869 englische Exemplare – gesamthaft rund 21 196 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 135 585 Exemplare verteilt worden.

Auch der Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2018 wurden rund 13 403 deutsche, 6 412 französische und 1 451 italienische Exemplare – gesamthaft rund 21 266 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 242 523 Exemplare abgegeben worden.

Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsl.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS-Prüfungskommission sowie den Mitgliedern der Fachkommissionen 22 und 23 und der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» zur Verfügung steht.

**EKAS-
Medienmitteilungen**

**Informations-
broschüren**

EKAS-Sicherheitspässe



Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe «Gesetz»

Revision UVG

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, SR 832.30) namentlich in Artikel 11d VUV geändert. Mit der Revision von Artikel 11d VUV werden auch Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung ASGS als Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Die Änderung von Artikel 11d VUV ist am 1. Mai 2018 in Kraft getreten. Alle massgebenden Dokumente dieser Revision sind auf der Internetseite des BAG abrufbar (Themen > Versicherungen > Unfallversicherung > Revisionsprojekte > Abgeschlossene Revisionen > Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung [VUV]).

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, gemäss den Vorgaben des Corporate Designs des Bundes herausgegeben.

An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt (vgl. S. 16 Fachkommissionen).

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.



Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form erhältlich; dadurch sind Aktualisierungen rascher realisierbar. Im Mai 2018 konnte die vollständig überarbeitete «Wegleitung der EKAS durch die Arbeitssicherheit» veröffentlicht werden (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Mit diesem Leitfaden (EKAS 6030), der im Mai 2013 in fünfter überarbeiteter Auflage erschienen ist, steht namentlich den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Seit Frühling 2012 ist die neue Vollzugsdatenbank (VDB) in Betrieb. In der VDB sind Daten von verschiedenen Quellen vorhanden (Suva, Privatversicherer, BFS, KAI, SECO und Fachorganisationen) und werden den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Adressdaten von rund 530 000 Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft dies, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern. Für allgemeine

Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Datenqualität (z. B. Fehler in der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans) können sich Anwender gemäss Art. 69j VUV an die Geschäftsstelle wenden.

Am 4. Dezember 2018 fand ein Erfahrungsaustausch mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2017 über den Betrieb der Vollzugsdatenbank wurde von der EKAS am 15. März 2018 zur Kenntnis genommen.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hatte im Jahr 2008 das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und, soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen;
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet wurden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 beschlossen, vom Bericht des WBF und des EDI zum Projekt VVO 2010 (Verordnungs- und Vollzugsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) vom 2. Juli 2012 Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt:

- a) dem Bundesrat bis zum 30. Juni 2015 die im Bericht empfohlene Revision von Artikel 49 VUV zur Klärung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane zu unterbreiten;
- b) darauf hinzuwirken, dass die EKAS die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen im Sinne einer Vermittlerrolle («Steckerfunktion») als Pilotversuch bis zum 30. Juni 2015 einführt, begleitet und darüber dem WBF sowie dem EDI Bericht erstattet;
- c) darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt.

Der Bundesrat hat das WBF und das EDI beauftragt:

- a) ihm bis zum 30. Juni 2015 die punktuelle Revision der VUV und ArGV 3 zu unterbreiten, um die festgestellten inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten in der VUV und ArGV 3 zu beseitigen;
- b) innerhalb von zwei Jahren nach Inkraftsetzung der vorliegend in Auftrag gegebenen Anpassungen deren Wirksamkeit zu evaluieren und aufgrund der Resultate der Evaluation allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen und diese gegebenenfalls dem Bundesrat zu beantragen.

**Projekt VVO 2010
(Verordnungs- und
Vollzugsoptimierung
ArG/UVG)**

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*«Unfälle sind nicht nur für
den Betroffenen, sondern auch
für das Unternehmen eine
grosse Belastung. Inspektionen
helfen dabei, meinen
Betrieb sicherer zu machen.»*

Patrick L., 40 Jahre,
Betriebsfachmann



*Inspektionen sehe
ich als Chance!*



Der revidierte Artikel 49 VUV zur Klärung der Zuständigkeit der Durchführungsorgane und die Artikel zur Bereinigung von inhaltlichen und redaktionellen Doppelspurigkeiten in der VUV und der ArGV 3 wurden auf den 1. Oktober 2015 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Die EKAS wurde mittels Schreiben vom 5. September 2014 vom BAG offiziell beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einführung und Begleitung des Pilotversuchs «Steckerfunktion» an die Hand zu nehmen und gleichzeitig gebeten, ein Pilotprojekt für die Steckerfunktion bis Ende Juni 2015 zu starten, ein entsprechendes Konzept vorzubereiten und dem BAG sowie dem SECO zu unterbreiten. Das Konzept wurde erstellt und nach einer vertieften Abklärung durch die Ausschüsse des Pilotversuches sowie durch die EKAS wurde der Versuch im Jahr 2016 gestartet und am 31. Oktober 2018 beendet. Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2018 den Schlussbericht zum Pilotversuch verabschiedet und sich gegen eine Einführung der Steckerfunktion ausgesprochen. Der Bericht wurde den beiden Departementen WBF und EDI zugestellt.

Ausbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S. 17).

Im Berichtsjahr wurden die letzten vollständigen Kurse für Sicherheitsfachleute gestartet. In den kommenden Jahren werden noch Ergänzungskurse für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten durchgeführt. Als Nachfolgelösung sind die Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung als Spezialistin oder Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) eingeführt worden (vgl. Verein höhere Berufsbildung ASGS S. 25–26).

221

(2017: 271) Teilnehmende mit Abschluss am Lehrgang für Sicherheitsfachleute

37

(2017: 47) Abschlüsse mit Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur

Anzahl Teilnehmende mit erfolgreichem Abschluss

Davon haben im Jahr 2018 139 (Vorjahr: 164) Teilnehmende in 7 (9) Kursen den deutschsprachigen, 76 (95) Teilnehmende in 4 (5) Kursen den französischsprachigen und 6 (12) Personen den italienischsprachigen Lehrgang für Sicherheitsfachleute besucht.

Die Zusatzausbildung zum Sicherheitsingenieur bzw. zur Sicherheitsingenieurin schlossen 25 (Vorjahr: 24) Studierende in 1 (2) Kurs in deutscher sowie 12 (12) Studierende in 1 (1) Kurs in französischer Sprache erfolgreich ab. In italienischer Sprache wurde im Berichtsjahr kein Kurs abgeschlossen (Vorjahr: 11 Absolventen in 1 Kurs) (vgl. auch S. 73 Bericht Suva).

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work+Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. Während der Grundlagenmodule werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Diese werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

Anlässlich der Diplomfeier konnten im Februar 2018 11 Arbeitsmediziner und 3 Arbeitshygieniker ihre Diplome entgegennehmen.

Der aktuelle Studiengang 2018–2020 konnte zu Beginn des Jahres 2018 erfolgreich gestartet werden. Es sind 10 Studierende für die Spezialisierung Arbeitsmediziner und 13 für die Spezialisierung Arbeitshygieniker eingeschrieben. Weiter haben 7 Studierende einzelne Module besucht.

Der Studiengang DAS Work+Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. Als Vertretung der EKAS in den Steuergremien des DAS wurden Dr. Claudia Pletscher (Chefärztin Suva) in den strategischen Leitenden Ausschuss und Christophe Iseli (EKAS-Geschäftsstelle) in den operativen Beirat delegiert. Im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des DAS in einer sich verändernden Bildungslandschaft im Bereich der Arbeitssicherheit findet ein verstärkter Austausch mit verschiedenen Partnern, unter anderem mit der EKAS-Fachkommission 23, statt.

Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane mit. Die Studiengangsleitung des DAS Work+Health besteht aus Prof. Dr. David Vernez, Prof. Dr. Brigitta Danuser in Lausanne und PD Dr. Georg Bauer in Zürich. Sven Hoffmann ist der Programm-Manager.

Die EKAS hat im Jahr 2013 beschlossen, die EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu integrieren, wobei für die Sicherheitsfachleute eine Berufsprüfung und für die Sicherheitsingenieure eine höhere Fachprüfung anvisiert wird.

Im Berichtsjahr wurden durch den schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS) die ersten Berufsprüfungen durchgeführt. In der Folge konnten am 25. Juni bzw. 3. Dezember 2018 die ersten 32 eidgenössischen Fachausweise für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) überreicht werden, davon 28 in deutscher und 4 in französischer Sprache.

Der neue Abschluss ist begehrt. Dies wird durch die Tatsache illustriert, dass im Berichtsjahr 85 Fachausweise in Anwendung der Übergangsbestimmungen in der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt wurden.

Die EKAS ist seit der Gründung des Trägervereins am 7. November 2013 als Mitglied engagiert. Zudem sind Mitarbeitende der EKAS-Geschäftsstelle direkt in den Gremien aktiv: Peter Schwander als Präsident des Vereins und Christophe Iseli als Mitglied der Qualitätssicherungskommission (QSK). Neben der EKAS sind im Verein als Gründungsmitglieder aktiv: der IVA (vertreten durch Dr. Manfred Zimmermann), das SECO (Pascal Richoz), die Suva (Dr. Marc Truffer, Vizepräsident) und der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (Dr. Thomas Keller).

DAS Work+Health

Verein höhere Berufsbildung ASGS

Die Überführung der EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute in die formale Bildungslandschaft ist weit fortgeschritten. Entsprechend zunehmend ist die Anzahl der Vorbereitungskurse auf die neue Berufsprüfung.

Die Gestaltung der höheren Fachprüfung als Nachfolgelösung für die EKAS-Ausbildung für Sicherheitsingenieure ist in Vorbereitung.

Tagungen

Arbeits- und Trägerschaftstagung 2018

Die EKAS hat Optimierungen und Synergien für die Organisation der Arbeitstagung und der Trägerschaftstagung ab 2013 beschlossen. Die zweitägige Arbeitstagung (7./8. November 2018) und die eintägige Trägerschaftstagung (7. November 2018; siehe S. 30–31) fanden im Berichtsjahr zum sechsten Mal zeitgleich im Herbst und am gleichen Ort (Kongresshaus Biel) gemäss neuem Tagungskonzept statt.

Die Arbeitstagung wurde zweisprachig durchgeführt und von ca. 230 Mitgliedern der Durchführungsorgane besucht. Sie war den folgenden Schwerpunktthemen gewidmet:

- Kampagnen und Aktionen
- Erfahrungsaustausch und Beispiele aus der Praxis
- Neuigkeiten und Angebote der EKAS und anderer Organisationen zur Unterstützung und Begleitung von überbetrieblichen ASA-Lösungen
- Themen aus dem Bereich der Arbeitshygiene und der Arbeitsmedizin
- Maschinen und technische Sicherheit
- Verhalten und Prävention

Kampagnen und Kommunikation

Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten EKP

Vom Gesetzgeber wurde der EKAS die Aufgabe übertragen, die Zuständigkeitsbereiche der Durchführungsorgane in der Arbeitssicherheit aufeinander abzustimmen. Dazu gehört auch der Bereich der Prävention und damit aller Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen.

Eine Massnahme, um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist die «Erfassung und Koordination der Präventionsaktivitäten EKP». Diese basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung.

In einem standardisierten Prozess, der im Berichtsjahr neu dokumentiert wurde, melden die Durchführungsorgane die geplanten Präventionsaktivitäten und die zu erwartenden Kosten. Durch die EKAS-Geschäftsstelle wird der Koordinationsbedarf ermittelt und den betroffenen Durchführungsorganen mitgeteilt. Die Beurteilung und gegebenenfalls Genehmigung der einzelnen Aktivitäten erfolgt durch die EKAS, für Aktivitäten ohne Koordinationsbedarf in der Sommersitzung, für solche mit erforderlicher Koordination spätestens in der Dezembersitzung. Nach Freigabe durch die EKAS können die Aktivitäten im Rahmen der gesprochenen Budgets umgesetzt werden.

Die Aktion «Prävention im Büro» (www.praevention-im-buero.ch) bezweckt, Unternehmen des Dienstleistungssektors vermehrt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Die im Jahr 2010 lancierte Kampagne wurde im Berichtsjahr mit der gleichen Strategie fortgesetzt und abgeschlossen. Zum Einsatz kamen verschiedene Kampagneninstrumente wie Direct Mailings an ausgewählte Betriebe des Dienstleistungssektors, Inserate und Publireportagen in diversen Zeitschriften, Vortragstätigkeiten und Präsenz an verschiedenen Tagungen.

Zusätzlich wurde ein neues Online-Magazin geschaffen, in welchem kurze Fachartikel zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in moderner Art und Weise präsentiert werden. Dieses dient unter anderem dazu, die Hauptseite der Aktion bei der elektronischen Suche besser sichtbar zu machen. So können auch die etablierten Online-Präventionstools «EKAS-Box», «EKAS-Checkbox» und «EKAS-Lernmodule» besser präsentiert werden.

Die Suva hat im Rahmen der Umsetzung der «Vision 250 Leben» das Projekt «Sichere Lehrzeit» lanciert. Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2015 dem Kampagnenkonzept der Kantone und des SECO «Jugend und Arbeit» für die Weiterführung in den Jahren 2016–2020 zugestimmt (siehe S. 35).

Prävention im Büro



Prävention bei Jugendlichen

Entwicklung der Unfälle

Die Unfallstatistik UVG 2018 wurde im Juli 2018 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2017 vermelden die Unfallversicherer 832 789 Berufs- und Freizeitunfälle. Die Zahl der Berufsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent gestiegen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2017	2016	Veränderung
Berufsunfälle	268 837	265 932	+1,1 %
Freizeitunfälle	546 289	530 592	+3,0 %
Unfälle von Stellensuchenden	17 663	17 654	+0,1 %
Total	832 789	814 178	+2,3 %

Die Statistik basiert auf den Ergebnissen aller derzeit 29 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Finanzielles

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt, welche heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen darstellen. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Ausgangslage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). In Ziffer 2c wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Die Leistungsvereinbarungen 2019–2020 mit den Kantonen und dem SECO wurden auf der gleichen Basis wie bisher abgeschlossen und die Weiterentwicklung im Vergütungsausschuss sowie in der Arbeitsgruppe diskutiert. Bis Ende des Berichtsjahres lagen die Leistungsvereinbarungen 2019–2020 von 23 Kantonen unterzeichnet vor.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» ins Leben gerufen und mit der Weiterentwicklung der Leistungsverträge mit den Durchführungsorganen sowie dem Controlling beauftragt. Mit der Suva wurde bereits ein Entwurf eines neuen Leistungsvertrags ausgehandelt (vgl. S. 18).

Kontakte mit den Unfallversicherten

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Artikel 96 Absatz 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als Stichproben der Geschäftsstelle zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2018 geprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle führte bei der EKAS im Jahr 2015 ein Audit über die Organisation und die Verwendung der Mittel für die Arbeitssicherheit durch. Sie empfiehlt der EKAS in ihrem Revisionsbericht insbesondere, die Corporate Governance zu aktualisieren, die Leistungsverträge sowie das Controlling weiterzuentwickeln, einen Vermögensverwaltungsvertrag abzuschliessen sowie vierteljährliche Abrechnungen einzufordern. Die EKAS äusserte sich in ihrer Stellungnahme zum Bericht positiv zu den Empfehlungen und führte deren Umsetzung im Berichtsjahr weiter.

Am 30. September 2016 haben National- und Ständerat nach einem langjährigen Leidensweg dem revidierten Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG, SR 641.20, BBl 2015 2615) zugestimmt. Im Jahr 2017 wurde die revidierte Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201) in die Vernehmlassung geschickt. Das revidierte MWSTG und die revidierte Verordnung sind am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Diese Revision der Mehrwertsteuergesetzgebung (s. Art. 21 Abs. 2 Ziffer 18 Bst. c MWST-E) bedeutet auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit Folgendes: Wegfall der MWST-Belastung für alle Durchführungsorgane (inkl. Fachorganisationen), wenn einer Organisation die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Präventionsaufgaben übertragen wurde und zudem gesetzlich ausdrücklich geregelt ist, wie diese Präventionsarbeit finanziert wird. Mit dem Inkrafttreten der revidierten MWST-Bestimmungen wird endlich das Anliegen der parlamentarischen Initiative Triponez vom 18.3.2002 erfüllt und der Bundesgerichtsentscheid 2A 197_2005 betr. MWST i. S. Suva korrigiert. Für weitere Informationen vgl. Curia-Vista-Geschäftsdatenbank – Schweizer Parlament (Geschäft Nr. bzw. Dossier: 15.025).

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 15). Das Budget des Jahres 2019 und der Budgetrahmen 2020 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Die Sonderrechnung 2018 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 117 667 041 und Aufwendungen im Umfang von CHF 96 496 873 mit einem Aktivsaldo von CHF 21 170 168 ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 51 11 bestellt werden.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2018

Im März 2018 hat die EKAS die überarbeiteten beziehungsweise neu erstellten Wegleitungen für die Erarbeitung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen verabschiedet. Damit wurden sowohl die inhaltlichen Kriterien festgelegt als auch der Prozess zur Erst- und Rezertifizierung präzisiert. Neu werden auch die 14 anerkannten Modelllösungen als überbetriebliche ASA-Lösung betreut.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Wegleitungen und zur Unterstützung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen hat die ASA-Fachstelle unter www.ekas-asaloesungen.ch eine neue Website bereitgestellt. Letztere informiert die verantwortlichen Trägerschaften über Anforderungen zur Rezertifizierung, Neuigkeiten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und stellt ihnen eine Plattform zum Austausch von Dokumenten und Vorlagen zur Verfügung.

Mehrwertsteuer

Budget

Jahresrechnung



Wegleitungen für die Erstellung und Genehmigung von überbetrieblichen ASA-Lösungen

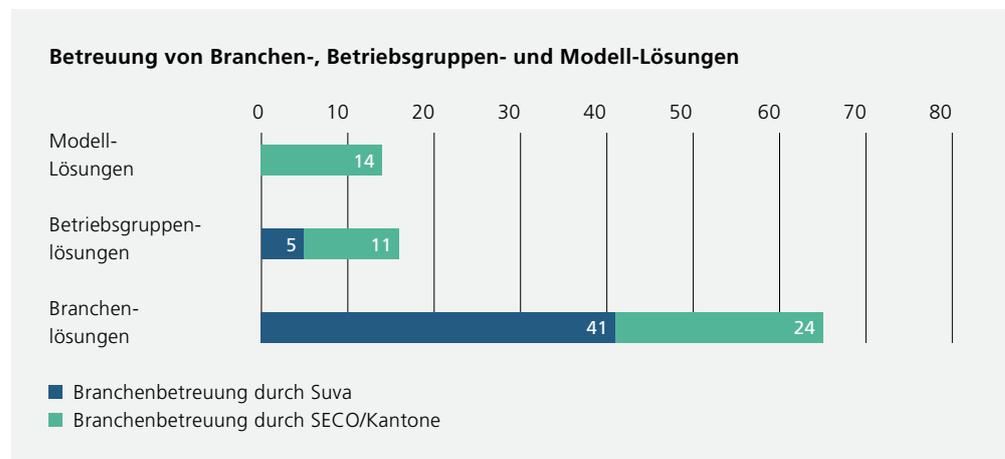
Website für Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen



Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 81 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen geführt und begleitet, wovon eine Branchenlösung wieder aktiviert wurde. Neu werden auch die 14 Modelllösungen betreut.

Die Suva betreut fachlich die 46 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 35 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 14 Modelllösungen werden fachtechnisch durch drei Personen der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie werden dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt der ASA-Fachstelle der EKAS, die von einer Person besetzt wird.



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen langfristig zu verbessern und die aktive Betreuung sowie die regelmässige Verbesserung und Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung eingeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert. Die Branchenlösung des Coiffeur-Gewerbes wurde dabei wieder aktiviert und für eine volle Beurteilungsperiode rezertifiziert.

Beurteilungen von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen wurden zum Teil in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand des elektronischen Beurteilungs-Tools erstellt. Schwerpunkte bildeten dabei der Beizug von ASA-Spezialisten und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden.

Modelllösungen werden jeweils nach fünf Jahren neu beurteilt und gemäss der neuen Wegleitung rezertifiziert. Im Berichtsjahr stand eine Modelllösung zur Rezertifizierung an.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 7. November 2018 fand in Biel die 18. Trägerschaftstagung statt. Sie wurde zusammen mit der Arbeitstagung für die Durchführungsorgane durchgeführt. Zu dieser Informationsveranstaltung hat die EKAS die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen.

Mit Beiträgen aus der Praxis wurden die Themenbereiche «Neuigkeiten und Erfahrungsbeispiele», «arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsschutz», «Kampagnen und Aktionen», «Ausbildung» sowie neuste Informationen aus der ASA-Fachstelle der EKAS angesprochen.

Für die rund 300 Teilnehmenden bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsf formularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Am 29. Juni 2018 fand im Kursaal in Bern die Diplomfeier für 37 frischgebackene Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure aus der deutschen und französischen Schweiz (25 Deutschschweizer und 12 Westschweizer) statt (siehe S. 24). Diese im Auftrag der EKAS von der Suva durchgeführte Ausbildung entspricht den Vorgaben der Verordnung über die Eignung der Spezialisten der Arbeitssicherheit und fördert die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung, von der Strategie bis hin zur operativen Umsetzung am Arbeitsplatz. Dank des systemorientierten Ansatzes können die Sicherheitsingenieure jeden Betrieb, seinen individuellen Verhältnissen entsprechend, beraten. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Anforderungen der EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erfüllen.

**Feierliche Diplomierung
von Sicherheits-
ingenieuren in Bern**

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Berufsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag, diese umzusetzen. Bei der Vision geht es in erster Linie darum, schwere Berufsunfälle mit tödlichem Ausgang oder mit Invaliditätsfolge zu verhindern beziehungsweise deren Anzahl innerhalb von zehn Jahren zu halbieren.

**Massgeschneiderte
Präventionskampagnen
für unterschiedliche
Risiken**

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone, des SECO und der Fachorganisationen wurde im Berichtsjahr unter dem Label SAFE AT WORK weitergeführt und ausgebaut. Die Analyse des Unfallgeschehens in den Branchen, die im Vollzugsbereich der Kantone und des SECO liegen, erlaubte SAFE AT WORK, verschiedene Branchen als Schwerpunkte zu identifizieren, wo die Unfallhäufigkeit und spezifisch Schwerstunfälle häufiger vorkommen als in anderen Branchen.

Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Das Ziel, möglichst konkrete und nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen, wurde konsequent weiterverfolgt.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und den spezialisierten Fachorganisationen

Die kantonalen Durchführungsorgane, das SECO und die Fachorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung des Projektes SAFE AT WORK. Im Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit mit diesen Ansprechpartnern weitergeführt und ausgebaut.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde 2009 eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Die Gruppe wurde im Jahr 2018 durch Stéphane Glassey (Sektionschef, Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse des Kantons Wallis) präsiert. Die weiteren Mitglieder sind Daniel Morel (Vorstandsmitglied IVA, Amt für Wirtschaft und Arbeit Solothurn), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion, SECO) sowie Christophe Iseli (Leiter ASA-Fachstelle der EKAS). Die Entscheidungen in Hinblick auf die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden zwischen dem Projektteam und der Begleitgruppe diskutiert und durch diese auch validiert.

Aktionen in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe

Der Aufbau der neuen Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe wurde im Jahr 2018 weitergeführt. SAFE AT WORK unterstützt weiterhin das nationale Ausbildungszentrum ABZ Spiez, den Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und die Branchen Versicherung Schweiz in ihren Bemühungen, die Arbeitssicherheit in dieser Branche zu verbessern. Dazu wurde im Jahr 2009 eine über zehn Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, Berufseinsteiger bereits ab dem ersten Tag mit der kompletten Persönlichen Schutzausrüstung PSA auszustatten und ihnen in der Ausbildung das richtige sicherheitstechnische Verhalten beizubringen. Die neusten Unfallzahlen der Branchen Versicherung Schweiz, dem hauptsächlichen Versicherer dieser Branche, belegen, dass seit der Einführung des Metzgerkoffers die Schnitt- und Stichverletzungen bei den Lernenden dieser Branche signifikant zurückgegangen sind. Als Trend wird auch ein eindeutiger Rückgang der Unfälle mit Stich- und Schnittverletzungen im Bereich der Hände festgestellt. Diese Entwicklung lässt sich eindeutig auf die Einführung des Sicherheitskoffers zurückführen. Diese Erkenntnis hilft bei der erfolgreichen Einführung und Festigung einer neuen Sicherheitskultur in dieser Branche. Seitens des Verbandes sowie des Ausbildungszentrums ABZ Spiez wurde diesbezüglich ein klares Zeichen gesetzt. Seit der Einführung des Metzgerkoffers werden Lernende nicht mehr zu den Kursen des ABZ Spiez zugelassen, wenn sie nicht mit der nötigen PSA ausgerüstet sind.

Aktionen in der Landwirtschaft – Prävention im Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen intensiviert

Der Landwirtschaftssektor liegt mit einem Unfallrisiko von 130 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigten nach wie vor weit über dem Durchschnitt aller Branchen (66 pro 1000 Vollbeschäftigte, Quelle: SSUV, 14.1.2019). Die tatsächliche Unfallhäufigkeit liegt wahrscheinlich noch einiges höher, denn die Unfälle von Landwirten, die als Selbstständige tätig sind, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Die meisten Unfälle geschehen im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. SAFE AT WORK hat deshalb eine Reihe von spezifischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL unterstützt, um das Wissen über die Gefährdungen, den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft zu fördern.

Fahrtraining mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Bestandteil der Präventionskampagne war auch ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Im Rahmen von spezifischen Fahrtrainings, welche im Driving Center Sennwald und im Verkehrssicherheits-Zentrum Mittelland Roggwil durchgeführt wurden, konnten die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhängern kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von SAFE AT WORK unterstützt.

Überschlagssimulator

Die 2010 lancierte Sensibilisierungskampagne im Bereich der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde erfolgreich weitergeführt. Im Überschlagssimulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Diese eindrückliche Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen und trägt dazu bei, das Verhalten nachhaltig zu verändern. Ziel ist es, dass sämtliche Landwirte in ihren Fahrzeugen automatisch die Gurte tragen. Der Simulator wurde im Jahr 2018 an zahlreichen Anlässen in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren sowie an Publikums- und Fachmessen eingesetzt.

CO₂... eine tödliche Gefahr!

Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Weiterführung dieser im Jahr 2014 lancierten Sensibilisierungskampagne. Kohlendioxid (CO₂) verursacht jedes Jahr schwere und mitunter tödliche Arbeitsunfälle in Weinkellern. SAFE AT WORK konzipierte deshalb eine Präventionskampagne zur Verhütung von CO₂-Unfällen in Weinkellern und führte, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL, eine Serie von Kohlendioxid-Messungen während der Gärzeit in ausgewählten Weinkellern der Westschweiz durch. Die Messungen hatten zum Ziel, den betroffenen Betreibern dieser Weinkeller aufzuzeigen, wie unberechenbar die CO₂-Problematik in dieser Branche ist. Die Messungen zeigten auf, dass die kritischen Werte zum Teil massiv überschritten wurden. Aufgrund dieser Messungen konnten zudem die nötigen Massnahmen getroffen werden, um die entstandene Gefahr zu bannen und das künftige Unfallrisiko speziell in diesen Betrieben zu senken.

Kostenlose Rutschgefahr-Warnschilder

SAFE AT WORK hat in Zusammenarbeit mit hotelleriesuisse und HOTELA (UVG-Versicherer der Branche) Warnschilder produziert, welche auf die Rutschgefahr auf Küchenböden und anderen rutschigen Unterlagen hinweisen. Die Mitglieder von hotelleriesuisse konnten die Warnschilder auch im Jahr 2018 kostenlos bestellen. Diese Aktion trug aktiv zur Arbeitssicherheit in der Hotellerie bei, indem das Risiko von Rutschunfällen in den Betrieben vermindert wurde.

Schulungs-Kit

Das SAFE AT WORK Schulungs-Kit richtet sich an die Lehrmeister in den Betrieben, an die Lehrkräfte in Berufsschulen, an die Verantwortlichen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben sowie an die Referenten der überbetrieblichen Kurse. Es wurde auch im Jahr 2018 erfolgreich eingesetzt. Das bestehende Schulungs-Kit wurde in diesem Jahr mit einem Erinnerungsmailing an sämtliche Betriebe der Garagen- und Carrosserie-Branche neu lanciert und mit einem neuen Element ergänzt. Das Kit besteht aus einem Unterrichtsleitfaden für den Ausbilder sowie zehn Lernmodulen. Jedes Modul umfasst ein Arbeitsblatt mit Kommentaren für den Ausbilder, eine PDF-Präsentation, einen Präventionsfilm sowie ein Plakat. Neu wurde ein Postkarten-Set eingeführt, das sich an die Plakate anlehnt. Es bietet den Betrieben ein zusätzliches Element in der Kommunikation. Die Module sind so konzipiert, dass sie direkt in der Garage, am Arbeitsplatz oder im Ausbildungsraum erteilt werden können und die Dauer von 20 Minuten nicht übersteigen. Das Schulungs-Kit steht sämtlichen Betrieben gratis zur Verfügung und ist nicht abhängig von einer Branchenmitgliedschaft. Das Kit kann entweder direkt von der SAFE AT WORK-Internetseite heruntergeladen oder gratis auf einem USB-Stick bestellt werden.

Aktionen in der
Hotellerie

Aktionen im Auto-,
Zweirad- und
LKW-Gewerbe

Aktionen in Brauereien und in der Getränkeherstellung

Die Branchen Brauereien und Getränkeherstellung wurden per Anfang 2016 dem Zuständigkeitsbereich der Kantone zugeteilt. Im Sektor Getränkeherstellung (NOGA 11) weisen Betriebsteile mit weniger als 80 Vollbeschäftigten ein Unfallrisiko von 96 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigten auf. Sie liegen damit weit über dem Durchschnitt aller Branchen (66 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte, Quelle: SSUV, 14.1.2019). Mitunter diese Tatsache veranlasste das Projektteam von SAFE AT WORK, auch in diesem Bereich aktiv zu werden.

In der Schweiz entsteht eine neue Bierkultur

Aktuell sind in der Schweiz über 870 Brauereien registriert, die professionell Bier herstellen und verkaufen. Über 50 000 Arbeitsplätze sind mit der Bierproduktion direkt oder indirekt verbunden. Die Branche verzeichnet einen regelrechten Boom – innerhalb von sechs Jahren hat sich die Anzahl der Bierproduzenten verdreifacht (Quelle: Schweizerischer Brauereiverband). Leider hat sich dabei nicht nur die Zahl der Brauereien und der hergestellten Spezialitätenbiere vervielfacht, sondern auch die Zahl der Arbeitsunfälle. Vor allem kleine und mittlere Betriebe und Organisationen sind davon betroffen.

Schulungs-Kit

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Brauereiverband und Labor Veritas, Sicherheits- und Hygiene-Beratungsstelle im Bereich der Getränkeherstellung, hat SAFE AT WORK ein umfassendes Schulungs-Kit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche in Brauereien erstellt. Im Jahr 2018 wurde das Schulungs-Kit mit einem Erinnerungsmailing an sämtliche Betriebe in der Schweiz neu lanciert und mit einem neuen Element ergänzt. Es besteht aus einem Unterrichtsleitfaden für den Ausbildner sowie aus zehn Lernmodulen. Jedes Modul umfasst ein Arbeitsblatt mit Kommentaren für den Ausbildner, eine PDF-Präsentation, einen Präventionsfilm sowie ein Plakat. Neu wurde ein Postkarten-Set eingeführt, das sich an die Plakate anlehnt. Es bietet den Betrieben ein zusätzliches Element in der Kommunikation. Die Module sind so konzipiert, dass sie direkt am Arbeitsplatz oder im Ausbildungsraum erteilt werden können und die Dauer von 20 Minuten nicht übersteigen. Das Schulungs-Kit steht sämtlichen Betrieben gratis zur Verfügung und ist nicht abhängig von einer Branchenmitgliedschaft. Das Kit kann entweder direkt von der SAFE AT WORK-Internetseite heruntergeladen oder gratis auf einem USB-Stick bestellt werden. Im Kit werden die zehn wichtigsten Ursachen für Arbeitsunfälle im Brauereigewerbe thematisiert. Zudem sind die Unterlagen so aufbereitet, dass Arbeitssicherheit professionell und ohne zusätzlichen Aufwand vermittelt werden kann.

Aktion im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Die Verwaltung und der öffentliche Dienst setzen sich aus mehr als 27 000 Unternehmen zusammen, bei denen rund 640 000 Personen beschäftigt sind. Die Tätigkeitsbereiche und -gruppen sind sehr unterschiedlich und vielfältig.

Prävention externer Gewalt in Ämtern mit Publikumsverkehr

Aktionen zur Unfallverhütung in den verschiedenen Bereichen der Verwaltungen und des öffentlichen Dienstes sind im Allgemeinen mit den branchenspezifischen Aktionen identisch. Mit bestimmten Tätigkeiten jedoch sind besondere Risiken verbunden. Das ist zum Beispiel bei externer Gewalt der Fall, die in Ämtern mit Publikumsverkehr anzutreffen ist, das heisst auf dem Sozialamt, dem Arbeitsamt, der Vormundschaftsbehörde, aber auch bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten. In der Vergangenheit haben regelmässig Vorkommnisse mit zum Teil massiver Gewaltanwendung oder Androhung in den Medien für Aufsehen gesorgt. Personen aus der öffentlichen Verwaltung sind vermehrt externer Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt. SAFE AT WORK hat dem SECO bei der Grundlagenerarbeitung des Kurses «Externe Gewalt am Arbeitsplatz» beratend zur Seite gestanden und hat die externen Partner vermittelt, welche für die Erarbeitung der Inhalte notwendig waren.

Verbesserungsvorschläge für die Prävention externer Gewalt in Ämtern mit Publikumsverkehr

Zusätzlich zum SECO-Kurs hat SAFE AT WORK ein Dokument für Verwaltungsstellen mit Kundenkontakt geschaffen, welches wertvolle Informationen enthält und rasch umsetzbare Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Das erarbeitete Dokument zielt auf Ämter mit Publikumsverkehr ab, das heisst vor allem den Empfang am Schalter und darauffolgende Gespräche in geschlossenen Räumen. Es ersetzt aber in keinem Fall ein umfassendes Audit der Situation durch einen Spezialisten, welches die prioritäre Massnahme sein muss. Bei einem solchen Audit werden die Empfangsräumlichkeiten, die Ausbildung des Personals, die Organisation des Empfangs sowie die Notfallverfahren beurteilt. Das Dokument kann auf der Website von SAFE AT WORK kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern: «BE SMART WORK SAFE»



Lernende verunfallen häufiger als ihre erfahrenen Arbeitskolleginnen und -kollegen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die jungen Arbeitnehmenden für das Thema Arbeitssicherheit zu sensibilisieren, haben SAFE AT WORK und die Suva von der EKAS den Auftrag erhalten, jeweils eine mehrjährige Sensibilisierungskampagne zu realisieren. SAFE AT WORK führt dabei den direkten Dialog mit den Jugendlichen und bindet sie mit der Kampagne «BE SMART WORK SAFE» aktiv in das Thema mit ein. Die mehrjährige Kampagne soll dazu beitragen, dass die Arbeitssicherheit ein unabdingbarer Bestandteil der täglichen Arbeit wird.



Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne ging 2018 ins sechste Kampagnenjahr. Die Kampagne wurde im September 2013 gestartet und ist bis Ende 2020 angelegt. Junge Lernende aus allen Branchen der Arbeitswelt bilden die Hauptzielgruppe. Die Kampagne basiert auf einem 3-Phasen-Modell: von der Sensibilisierung über die Aktivierung zur Honorierung. Die ersten drei Jahre dienten insbesondere der Sensibilisierung der Jugendlichen für das Thema Arbeitssicherheit. In den letzten zwei Jahren wurde der Schwerpunkt verstärkt auf die Wissensvermittlung und den Dialog mit den jungen Lernenden gelegt und somit die Aktivierungsphase eingeleitet.

Evaluation 2017

Im Frühjahr 2018 wurde das Kampagnenjahr 2017 evaluiert. Die Evaluation fand online mittels elektronischem Fragebogen statt. 1441 Personen (Vorjahr: 1578) im Alter zwischen 16 und 20 Jahren haben an der Befragung teilgenommen. Die Evaluation hat gezeigt, dass «BE SMART WORK SAFE» nach fünf Kampagnenjahren bei der Zielgruppe der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren weiterhin eine hohe Bekanntheit geniesst. Sowohl der Name der Kampagne wie auch das Logo sind bei 57,6 Prozent der Befragten bekannt. Als äusserst positiv zu werten ist die Tatsache, dass die Zahl jener, welche die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne kennen (57,6 Prozent), quasi derjenigen entspricht, welche sich auch regelmässig Gedanken zum Thema Arbeitssicherheit machen (58,8 Prozent). Damit kann festgehalten werden, dass die Kampagne «BE SMART WORK SAFE» die Zielgruppe der Jugendlichen dazu bringt, sich mit dem wichtigen Thema Arbeitssicherheit auseinanderzusetzen. Eines der Ziele der Kampagne, die Sensibilisierung von Jugendlichen für das Thema Arbeitssicherheit, ist damit bei fast 60 Prozent der Zielgruppe erreicht. Fast alle befragten Jugendlichen (96 Prozent) machen sich Gedanken zur Arbeitssicherheit, jedoch in unterschiedlicher Häufigkeit. So machen sich fast 60 Prozent mehrmals pro Woche (26 Prozent) oder mehrmals pro Monat (33 Prozent) Gedanken über ihre Sicherheit bei der Arbeit. 37 Prozent machen sich selten Gedanken darüber. Für lediglich 4 Prozent der Befragten ist Arbeitssicherheit kein Thema. Auch Jugendliche, bei denen Arbeitssicherheit im Betrieb nicht thematisiert wird (18 Prozent), setzen sich mit dem Thema Arbeitssicherheit auseinander. Bei diesen Jugendlichen übernimmt die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne eine wichtige Aufgabe.

Strategie

Auch im sechsten Kampagnenjahr wurde an der bewährten «Smartworker»-Strategie festgehalten. Den Jugendlichen wird weiterhin auf sympathische und humorvolle Art und Weise aufgezeigt, dass sich das richtige Verhalten bei der Arbeit positiv auf die Freizeit und das Privatleben auswirkt. Der schlaue Lernende beachtet die Sicherheitsvorschriften, schützt sich bei der Arbeit richtig und hat somit mehr Spass in der Freizeit. Der Claim bleibt: «Be a smartworker: Wer mitdenkt, hat mehr von seiner Freizeit.»

Massnahmen 2018, Aufbau «BE SMART WORK SAFE Influencer»

In der dritten Kampagnenphase geht es prioritär um die weitere Festigung der Botschaften und die Honorierung des richtigen Verhaltens. Es soll selbstverständlich werden, dass sich richtiger Schutz bei der Arbeit lohnt, da man so mehr Spass in der Freizeit hat. Um dies zu erreichen, kommen in dieser letzten Kampagnenphase Lernende aus unterschiedlichen Branchen zu Wort. Sie kommunizieren dabei direkt mit ihrer Peer-Group. Sie dokumentieren ihren beruflichen und privaten Alltag bildlich und teilen diesen mit der Zielgruppe. BE SMART WORK SAFE macht damit Lernende zu Influencern bei den Themen Arbeitssicherheit und richtiges Verhalten bei der Arbeit. Die Influencer-Kampagne wurde im August 2018 lanciert und wird bis 2020 laufend weiterentwickelt.

Medien-Kooperation mit 20 Minuten Tilllate

Im Rahmen der Kampagne fand eine Medienkooperation mit 20 Minuten Tilllate statt. Diese hatte zum Ziel, eine grosse Anzahl von Personen zu erreichen und die Arbeitssicherheit innerhalb dieser jungen Zielgruppe zu thematisieren.

Auswertung der Kooperation mit 20 Minuten Tilllate

- 183 454 ausgelieferte AdImpressions der Online- und Mobile-Werbemittel;
- 351 227 Hits auf die verschiedenen Content Stories;
- 142 957 Social-Media-Reichweite;
- 2 650 000 Print-Leser, die durchschnittlich 1,9 Mal mit der Kampagne in Kontakt kamen.

Fazit zur Kooperation mit 20 Minuten Tilllate

Die Kampagne mit 20 Minuten Tilllate kann auch im Jahr 2018 als grosser Erfolg gewertet werden. Die Zielgruppe von 20 Minuten Tilllate deckt sich hervorragend mit der Zielgruppe von BE SMART WORK SAFE. Durch die Kooperation konnte das Thema Arbeitssicherheit redaktionell aufgenommen werden. Es erfolgte eine spannende Berichterstattung zum Thema, ohne dass es jeweils um Unfälle und um Sensationsmeldungen ging. Es ist 20 Minuten Tilllate gelungen, das komplexe Thema der Arbeitssicherheit jugendgerecht aufzunehmen und zu transportieren. Die Kooperation hat gezeigt, dass das Thema Arbeitssicherheit eine breite Leserschaft interessiert.

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*« Ich fahre nie unter
Alkohol- oder Medikamenten-
einfluss. Ein kurzer
Aussetzer genügt, und mein
LKW wird zur Lebensgefahr
für mich und andere. »»*

Emilio R., 37 Jahre,
LKW-Fahrer



Ich fahre nur
in fahrtüchtigem
Zustand!



Kantone

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

In der Schweiz waren im Jahr 2018 insgesamt 530 696 Arbeitsstätten registriert, rund 340 000 davon beaufsichtigen die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen sowie kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG). Dieses enthält einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung.

In der Arbeitswelt ist Stress eine der grössten Belastungen. Viele Erwerbstätige fühlen sich am Arbeitsplatz häufig oder sehr häufig gestresst. Stress gehört zu den psychosozialen Risiken. Zu diesen zählen daneben auch Mobbing, sexuelle Belästigung, Suchtmittelmissbrauch, Burn-out und Gewalt. Psychosoziale Belastungen beeinträchtigen die Gesundheit des Einzelnen erheblich und beeinflussen die Unternehmenskultur. Die Arbeitsinspektorate prüfen in der Prävention bei psychosozialen Risiken, ob die Aufgaben und Abläufe auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden abgestimmt sind. Die Systematik der Prävention ist dabei vergleichbar mit derjenigen der Arbeitssicherheit. Die Prävention kann sowohl in der ASA-Systematik wie auch im betrieblichen Managementsystem vorgenommen werden.

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI) im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 Prozent zugenommen (plus 24 Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2018 mit gleichem Personalbestand die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Personelles

Tabelle 3: Tätigkeiten der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2017	2018
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	198	222
UVG-Personaleinheiten	37	37
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen*	12 094	12 376
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 214	7 096
Ermahnungen Art. 62 VUV	306	339
Verfügungen Art. 64 VUV	33	8
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	3	2

*ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 376 ArG- und UVG-Betriebsbesuche sowie ASA-Systemkontrollen durchgeführt (Tabelle 3, Zeile 3). Die Anzahl UVG-Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 282 Betriebsbesuche zugenommen.

Unfallverhütung

Des Weiteren gibt die Tabelle 3 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie über die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftiger Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben zugenommen. Trotz der Zunahme der festgestellten Mängel in der Arbeitssicherheit musste im Jahr 2018 weniger verfügt werden, da die Betriebe den Auflagen der KAI vermehrt Folge leisteten.

Die Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben abgenommen.

Tabelle 4: Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2017	2018
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung, davon für:	60 991	61 839
Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen	61%	63%
Planbegutachtungen	22%	21%
Auszubildende/Auszubildender	10%	9%
Ausbilderin/Ausbilder	3%	3%
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	4%	4%

Tabelle 4 zeigt die Veränderungen im Zeitaufwand für die verschiedenen durchgeführten Unfallverhütungsmassnahmen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit mit 3,1 Stunden (Zeitaufwand für Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen 39 277/Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen) ist gegenüber dem letzten Jahr unverändert geblieben. Der zeitliche Aufwand für Planbegutachtungen hat gegenüber dem Vorjahr um 541 Stunden abgenommen. Die Anzahl der Begutachtungen (Total 2018: 9890/2017: 10 074) hat abgenommen.

Der zunehmende Informationsbedarf im Bereich des Baubewilligungsverfahrens seitens Architekten, Bauherrschaft und Dritten führt zu einem zeitlichen Mehraufwand.

Der Ausbildungsaufwand ist gegenüber dem letzten Jahr von 6009 Stunden auf 5800 Stunden gesunken. Der Rückgang der besuchten Ausbildungseinheiten hängt unter anderem mit der Zunahme der Betriebsbesuche zusammen.

4680

ASA-Systemkontrollen wurden 2018 durch die KAI durchgeführt

ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr haben die KAI 4680 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2017: 4346). Von den total 12 376 ausgewiesenen Betriebsbesuchen waren somit 38 Prozent ASA-Systemkontrollen (2017: 12 094/36 Prozent). Das bedeutet, mehr als jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Das laufende ASA-Vollzugsprogramm von 2015 bis 2018 des SECO «Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» stand im Berichtsjahr 2018 wiederum im Zentrum des Vollzugsschwerpunkts. Die Fokus-Branchen Versicherung/Banken, Telekombetriebe mit Callcenter, Immobilienverwaltungen sowie Bundes-, Kantons- und Gemeindeverwaltungen mit Kundenkontakt wurden aus dem Vorjahr beibehalten.

Pilotprojekt «Steckerfunktion»

Der Pilotversuch «Steckerfunktion» lief von Ende 2016 bis Oktober 2018 (siehe auch S. 24). Vier Kantone und die Suva nahmen daran teil. Während den Betriebsbesuchen in den festgelegten Branchen wurden jeweils festgelegte zusätzliche Fragen aus dem ArG und dem UVG gestellt. Die Antworten und Erkenntnisse wurden dem zuständigen Durchführungsorgan übermittelt.

Die Beratung zu den zusätzlichen Themen wurde von den Betrieben mehrheitlich positiv aufgenommen. Die Inspektoren begrüßten die Horizonterweiterung und die engere Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen.

Das Arbeitsgesetz und seine Verordnungen enthalten besondere Vorschriften zum Schutz von jugendlichen Arbeitnehmenden. Als «jugendlich» gelten Lernende und Arbeitnehmende bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Spezielle Regelungen gibt es bezüglich der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten, der Ruhezeiten, der Nacht- und Sonntagsarbeit. Zudem haben die Lehrbetriebe eine besondere Fürsorgepflicht für die jugendlichen Lernenden. Dazu gehört auch die spezielle Instruktion bei der Ausübung von gefährlichen Arbeiten, denn jugendliche Lernende sind sich zu Beginn ihrer Ausbildung des Risikoausmasses häufig nicht bewusst.

Gefährliche Arbeiten sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme kann vorgesehen werden, wenn die Tätigkeit für die berufliche Grundbildung unentbehrlich ist. Die jeweilige Bildungsverordnung enthält die entsprechende Ausnahme. Die Mindestaltersgrenze für die Ausübung von gefährlichen Arbeiten in der beruflichen Grundbildung wurde im Sommer 2014 von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt. Damit verbunden ist die Bedingung, dass die jeweilige Organisation der Arbeitswelt begleitende Massnahmen (für die Begleitung während der beruflichen Grundbildung) erarbeitet, die Lehrbetriebe daraufhin neu abgeklärt werden und nach erfolgtem Einverständnis des Arbeitsinspektorates eine aktualisierte Bildungsbewilligung erhalten. Das Verfahren muss bis zum Sommer 2019 beendet sein, ansonsten können die Lehrbetriebe Lernende unter 18 Jahren nicht mehr ausbilden. Im Rahmen der neu zu erstellenden Bildungsbewilligungen erfolgte eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsämtern und den Arbeitsinspektoraten.

Im Rahmen des laufenden SECO-Schwerpunktes «psychosoziale Risiken» wurde dieses Thema auch im Berichtsjahr anlässlich der Betriebsbesuche vertieft angesprochen. Es hat sich gezeigt, dass dieser Bereich des Gesundheitsschutzes bei der Prävention vielfach vergessen wird. Es haben noch längst nicht alle Betriebe die überbetrieblichen Lösungen betreffend die psychosozialen Aspekte des Gesundheitsschutzes in ihre ASA-Systematik aufgenommen. Oftmals erzählen Betriebe, dass sie zumindest Personen kennen, welche von starkem Stress, eventuell sogar Burn-out betroffen sind oder waren.

Dank der Präventionsberatung und der Abgabe von Informationsmitteln des SECO zum Thema «psychosoziale Risiken» können Betriebe zu diesem Thema dennoch sensibilisiert werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch die Verankerung des Gesundheitsschutzes im ASA-System der Betriebe keine Gewährleistung dafür ist, dass der Gesundheitsschutz auch umgesetzt bzw. gelebt wird. Die Firmenkultur steht und fällt mit der Führung eines Betriebes. Steht in erster Linie der Profit des Unternehmens im Zentrum, so sind psychosoziale Probleme vorprogrammiert. Dies kann auch ein vorbildlich aufgestelltes ASA-System des Betriebes nicht auffangen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Organisation im Betrieb meistens auf mehrere Personen aufgeteilt ist. Das heisst, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch verschiedene Stellen beurteilt und bearbeitet werden. Das Personalbüro ist für Absenzen (Ferien, Krankheit und Unfall) und der Sicherheitsbeauftragte (Sibe) für die klassische Arbeitssicherheit zuständig. Die Zusammenarbeit dieser beiden Stellen läuft nicht immer optimal. Bei der normalen ASA-Kontrolle ist meistens der Sibe Ansprechpartner.

Die Arbeitsinspektorate können leider meistens nur die Organisationsstrukturen und die Prozessunterlagen kontrollieren. In wenigen Fällen kommt ein Kontakt mit der Vertrauensperson zustande. Dementsprechend sind Aussagen über die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der operativen Prävention im Bereich der psychosozialen Risiken nicht einfach zu beurteilen.

**Jugendarbeitsschutz:
Begleitende Massnahmen
für gefährliche
Arbeiten Jugendlicher**

Gesundheitsschutz

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Arbeitszeitkontrolle – Erfahrungen

Seit der Einführung der revidierten Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz im Januar 2016 wurden die kantonalen Arbeitsinspektorate vermehrt zur Beratung hinsichtlich der Umsetzung der vereinfachten Arbeitszeiterfassung (Art. 73 ff. ArGV 1) in den Unternehmungen beigezogen.

Die Resultate der erfolgten Arbeitszeitkontrollen durch die Kantone haben gezeigt, dass gewisse Branchen entweder die Arbeitszeit erfassen oder dies gar nicht tun. Der Trend liegt nach wie vor bei der Umsetzung des Art. 73a ArGV 1 bzw. auf dem Verzicht der Arbeitszeiterfassung. Dies wird in grösseren Unternehmungen (mit mehr als 50 Angestellten) meistens umgesetzt, da diese oftmals auch über einen GAV verfügen.

Die Umsetzung der erleichterten Arbeitszeiterfassung gem. Art. 73b ArGV 1 scheint vorwiegend für mittlere Unternehmungen (mit weniger als 50 Angestellten) attraktiv zu sein.

Die weiteren Ergebnisse der Arbeitszeitkontrollen zeigten, dass die Arbeitszeiterfassung noch nicht flächendeckend umgesetzt wird.

Betriebe, welche die Arbeitszeiterfassung gemäss den Vorschriften des ArG umsetzen, leisten in dieser Hinsicht einen minimalen Beitrag für einen kontrollierten Gesundheitsschutz im Sinne der Arbeitnehmenden. Denn nur so kann auch die Einhaltung der Ruhezeiten, welche einen grossen Einfluss auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden hat, kontrolliert werden. Der Arbeitgeber nimmt seine Fürsorgepflicht wahr und profitiert gleichzeitig von Arbeitnehmenden, welche nicht übermüdet zur Arbeit kommen. So wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, Fehlerquellen während der Arbeit zu reduzieren, was auch risikomindernd auf Betriebsunfälle wirkt.

Es gibt auch Betriebe, welche gar ein separates Überzeitkonto der Mitarbeitenden führen und das Arbeitsgesetz vorbildlich einhalten. In diesen Unternehmungen sind dann auch meistens keine weiteren Unklarheiten wie z. B. Bezahlung und Kompensation von Sonntags- und/oder Nachtarbeit auszumachen.

Baubewilligungsverfahren

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 9890 (2017: 10 074), davon waren 9260 (2017: 9275) Planbegutachtungen und 630 (2017: 799) Plangenehmigungen.

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende Vorbeugemassnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (KAI, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Durch eine praxisnahe Kontrolle der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Betrieben und eine spezifische, den betrieblichen Bedingungen angepasste Beratung erreichen die Arbeitsinspektorate eine vorwiegend positive Akzeptanz bei den Betrieben. Kontrollen um der Kontrolle willen sind hingegen nicht zielführend.

Das Thema Gesundheitsschutz – im Speziellen «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» – kann den Betrieben nur im Sinne einer Information/Beratung aufgezeigt werden. Die Umsetzung ist stark von den verantwortlichen Personen abhängig. Klagen seitens der Arbeitnehmerschaft können zwar aufgenommen und eine Systemüberprüfung vorgenommen werden. Effektive Hilfe erhalten Betroffene jedoch nur durch Fachpersonen mit psychologischer Ausbildung, weshalb diese an Fachstellen und Fachpersonen verwiesen werden.

Zur Förderung des Austausches der Kantone mit dem SECO wurde im Jahr 2016 die Arbeitsgruppe Spitäler (Arbeitsgruppe HOSP) gegründet. Neben der Einrichtung einer in den drei Sprachen abrufbaren, neuen Rubrik auf der IVA-Plattform Gesundheitswesen organisiert die Arbeitsgruppe Austauschtagungen für die Arbeitsinspektoren der ganzen Schweiz zum Thema Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitseinrichtungen. 2018 stellte sich die Arbeitsgruppe dreimal den Arbeitsinspektoren für Fragen bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeitszeitkontrollen im Gesundheitssektor und insbesondere in den Spitälern und Kliniken zur Verfügung.

Anlässlich der Fachmesse für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz 2018 war der IVA mit einem Infostand vertreten. Zudem wurden zwei Forumsbeiträge zum Thema «Flexible Arbeitszeiten, Grenzen und Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung im Betrieb» und zum Thema «Mutterschutz im Betrieb» von den Kantonen Bern und Solothurn gehalten.

Der Zertifikatslehrgang (CAS) «Arbeit und Gesundheit/Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» an der Hochschule Luzern ist für die Arbeitsinspektoren eine wichtige Ergänzung zu den EKAS-Lehrgängen für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure, welche die Suva bis heute im Auftrag der EKAS durchführt. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs CAS können Sicherheitsfachleute den Ausweis «eidg. dipl. Spezialist/-in AS/GS» ohne zusätzliche Prüfung beantragen.

Das neue Berufsbild «eidg. dipl. Spezialist/-in AS/GS» drängte sich aufgrund der Veränderungen in der Schweizer Bildungslandschaft auf, welche sich an das europäische Bildungssystem anpasst. Da die Arbeitsinspektoren als ASA-Spezialisten im Berufsalltag tätig sind, wird ihnen schliesslich mit dem Titel Spezialist/-in AS/GS ermöglicht, sich im europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) mit anderen Fachspezialisten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu vergleichen. Dies hat bestimmt positive Auswirkungen für die Arbeitsinspektoren bei den Beratungen in globalen Unternehmungen. Es wird sich noch weisen, welche konkreten Vorteile sich dadurch im Berufsalltag der Arbeitsinspektoren ergeben.

Der Tag der Arbeitsinspektion und die EKAS-Arbeits- und Trägerschaftstagungen sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen.

Die Jahresversammlung 2018 des IVA wurde am Freitag, 4. Mai 2018, in Zermatt durchgeführt.

Die Jahresversammlung 2019 des IVA findet am Freitag, 3. Mai 2019, im Kanton Appenzell Auser- rhoden statt.

**Erfahrungen der
Arbeitsinspektoren
im Vollzugsalltag**

Arbeitsgruppe HOSP

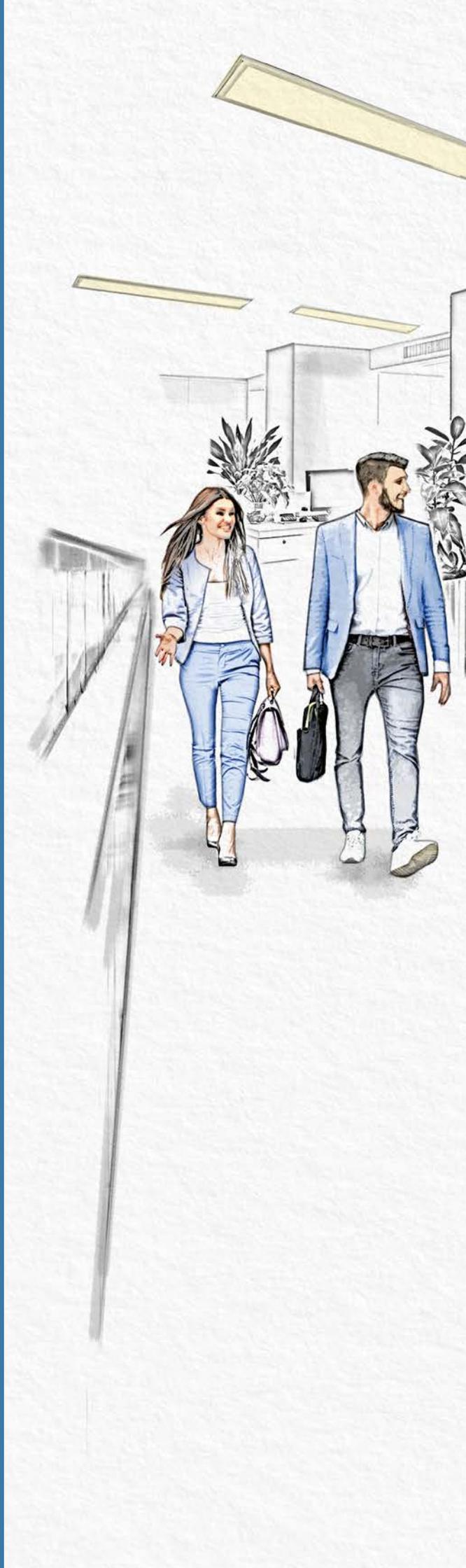
**Aus- und Weiterbildung/
Informationsaustausch
KAI**

**Ausblick auf
Veranstaltungen 2019**

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*«Verstellte Gänge und
unsauber verlegte Kabel
sorgen für Stolpergefahren.
Darum habe ich bereits beim
Bezug des Büros auf breite
Durchgänge und eine
sinnvolle Anordnung der
Arbeitsplätze geschaut.»*

Daniela W., 26 Jahre,
Büroangestellte





*Ich vermeide
Hindernisse!*

SECO

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden können durch eine schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeitmodelle, mangelhafte Arbeitsplatz- oder Werkzeuggestaltung, Termin- und Leistungsdruck, schlechtes Arbeitsklima oder fehlerhaftes Führungsverhalten genauso beeinträchtigt werden wie durch unzureichende Luftqualitäts-, Raumklima-, Licht- oder Lärmverhältnisse. Auch der Umgang mit Chemikalien oder gefährlichen Produkten kann die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erhöhen. Für Arbeitgeber lohnt es sich, die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und zu fördern. So wird nicht nur die Belegschaft leistungsfähiger und die Produktivität grösser, sondern Unternehmen befolgen dadurch auch die Regeln, die im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen festgehalten sind. Zudem sparen sie Kosten aufgrund einer geringeren Anzahl von Ausfällen und Krankheiten.

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

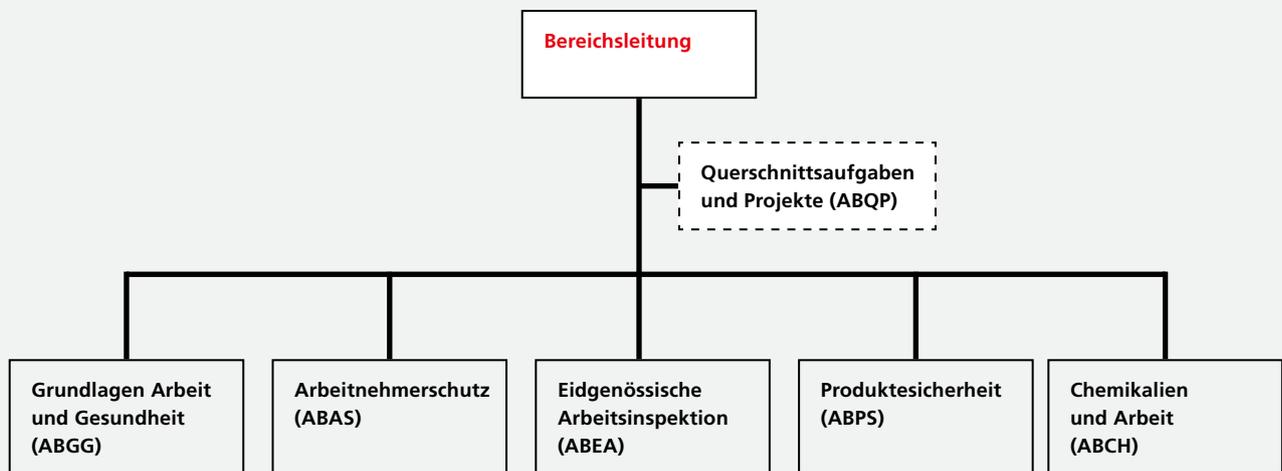


Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,20	0,90
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	6,80	0,80
Arbeitnehmerschutz	9,30	0,30
Eidgenössische Arbeitsinspektion	12,90	2,50
Produktesicherheit	6,60	–
Chemikalien und Arbeit	8,60	–
Total	51,40	4,50

*PE = Personaleinheiten **UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Personelles

Allgemeines zur Gesetzgebung und Rechtsprechung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2018 eine Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5) beschlossen. Gemäss Artikel 4 Absatz 1 bis ArGV 5 dürfen neu Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest EBA oder eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden, wenn sie diese im Rahmen des erlernten Berufes ausführen.

Rechtsprechung

Mit Urteil vom 15. Dezember 2017 (2C_475/2017) hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Entgegennahme von Bestellungen und Verkaufsgespräche durch ein Call-Center in der Nacht oder am Sonntag die gesetzliche Voraussetzung der Unentbehrlichkeit nicht erfüllen. Es hat damit den Entscheid der Vorinstanz bestätigt und die Verfügung des SECO gestützt, welches das Gesuch um dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit abgelehnt hatte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 28. März 2018 (B-5340/2017) klargestellt, dass auf einer Baustelle für den öffentlichen Verkehr Nachtarbeit für das Aufholen einer durch Einsparungen erfolgten zeitlichen Verzögerung weder technisch noch wirtschaftlich unentbehrlich ist und hat die entsprechende Bewilligung des SECO für dauernde Nachtarbeit während mehrerer Monate aufgehoben.

Am 21. Juni 2018 (B-3526/2017) hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass es für das Auffüllen von Getränke- und Snackautomaten in grossen Bahnhöfen während der Nacht kein besonderes Konsumbedürfnis im Sinne des Gesetzes gibt. Es hat damit den Entscheid des SECO gestützt, welches ein entsprechendes Gesuch um dauernde Nachtarbeit abgelehnt hatte.

Aufsicht und Vollzug Arbeitsgesetz ArG und Unfallversicherungsgesetz UVG

Allgemeines

Im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen gingen im Jahr 2018 **1662 schriftliche externe Anfragen ein**. Die meisten Anfragen betrafen Themen aus dem Arbeitnehmerschutz und der Arbeitsinspektion.

Allgemeine Unterstützung der Kantone

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA) bearbeitete 459 Anfragen, 145 bezogen sich auf Themen verschiedenster Art, 314 davon betrafen Themen aus dem Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit mit folgendem Inhalt:

1. Mutterschutz
2. Gesundheitsschutz allgemein und psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie
3. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
4. Gebäude und Räume, Arbeitsplätze
5. Erste Hilfe
6. Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Ess- und Aufenthaltsräume
7. Bau und Einrichtung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht
8. Überwachung der Arbeitnehmer, Lasten

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hatte bei diesen Fragen hauptsächlich mit Auskünften, Erklärungen zur Gesetzgebung, Beschwerden, Denunziationen oder Bitten um Unterstützung zu tun.

3 Prozent der Anfragen stammten von kantonalen Arbeitsinspektionen, 26 Prozent von Unternehmen und 51 Prozent von Privatpersonen. Die restlichen Fragen kamen von Arztpraxen, Spitälern, Betrieben, Organisationen und kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungen.

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2018 sind zehn kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden 23 Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

In den Jahren 2017 und 2018 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

**Vollzug und Beratung
in Unternehmen
inklusive Bundes-
betriebe**

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion		
	2017	2018
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	53	61
Anzahl der besuchten Unternehmen*	48	53
Anzahl der Planbegutachtungen	83	83
Anzahl der Ausnahmbewilligungen	21	27

*Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Tabelle 7 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen. Die häufigsten Abklärungen betrafen das Raumklima (inkl. CO₂), gefolgt von Fragen über die Luftqualität und akustischen Anfragen (v. a. in Grossraumbüros). Neben «Fallabklärungen» werden durch die Prüfstelle auch Grundlagenthemen bearbeitet: Im Jahr 2018 wurde das Schwerpunktthema «Raumklima in Grossraumbüros» weiterbearbeitet und mit den Sommermessungen abgeschlossen.

Das regelmässig stattfindende Akkreditierungsaudit der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) wurde auch im Jahr 2018 bestanden. Die Akkreditierung der arbeitshygienischen Prüfstelle läuft somit weiter.

Tabelle 7: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2018 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	10
Schall/Akustik	4
Luftqualität und Lüftung, Partikel, ultrafeine Partikel	6
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	3
Licht/Beleuchtung	3
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	1
Sicht ins Freie/Fenster	1
Elektromagnetische Felder	1

In Bezug auf Anfragen und Abklärungen stammten sechs von den Kantonen, sieben aus Bundesbetrieben und sechs aus eigenen Projekten («Klima in Grossraumbüros»).

Vollzugsschwerpunkt «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz»

Um die Prävention psychosozialer Risiken zu verstärken, hat das SECO seit 2014 in Übereinstimmung mit den kantonalen Arbeitsinspektionsbehörden ein spezielles Augenmerk im Vollzug des Arbeitsgesetzes auf psychosoziale Risiken gerichtet. Die Hauptaufgabe der Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen besteht darin, die Arbeitgeber zu informieren und für psychosoziale Risiken zu sensibilisieren. Sie zeigen den Arbeitgebern auf, wie sie die Prävention dieser Risiken angehen können, um ihrer Verantwortung für gesunde Arbeitsverhältnisse gerecht zu werden. Weiter begutachten sie die Prozesse und Massnahmen genauer, die der jeweilige Betrieb umsetzt, um die Mitarbeitenden vor psychosozialen Risiken zu schützen.

Das langfristige Ziel besteht in der dauerhaften Verminderung von Berufsunfällen und Gesundheitsproblemen sowie von direkten und indirekten Gesundheitskosten in Betrieben. Der Vollzugsschwerpunkt endete am 31. Dezember 2018.

Studie des SECO in Zusammenarbeit mit den Kantonen: Analyse der Auswirkungen des Vollzugsschwerpunkts

Im Rahmen des Vollzugsschwerpunkts hat das SECO evaluiert, in welchem Masse der vorliegende Vollzugsschwerpunkt zu einer Verbesserung der betrieblichen Präventionsmassnahmen beiträgt. Die Ergebnisse, welche im März 2018 publiziert worden sind, zeigen, dass sich die Sensibilisierungsarbeit bewährt. Betriebe, die von der Arbeitsinspektion besucht wurden, haben sich im Vergleich zu nicht besuchten Betrieben im Umgang mit psychosozialen Risiken positiv verändert.



Referenz:

www.seco.admin.ch (> SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft > Publikationen&Dienstleistungen > Publikationen > Arbeit > Arbeitsbedingungen > Studien und Berichte > Wirkung des Vollzugsschwerpunkts der Arbeitsinspektion zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz)

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Der Trägerverein hat die Arbeiten zur Realisierung der Berufsprüfung weitergeführt. Im April 2018 wurde die erste Prüfung mit acht erfolgreichen deutschsprachigen Absolventen durchgeführt. Im Oktober haben 20 deutschsprachige und vier französischsprachige Kandidierende die Prüfung bestanden. Die dritte Prüfung in allen drei Sprachen ist im Oktober 2019 vorgesehen.

Die fünfte Durchführung des CAS Arbeit und Gesundheit auf Deutsch an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit (HSLU) wurde am 7. September 2018 mit der Diplomübergabe abgeschlossen. Wiederum wurde mit 24 Teilnehmenden die maximale Zahl an Teilnehmenden erreicht. Das SECO hat sich entschieden, die Zusammenarbeit mit der HSLU nicht mehr weiterzuführen. Am 3. Oktober 2018 startete die fünfte Durchführung des CAS Travail et Santé auf Französisch an der Haute école de gestion Arc (HEG Arc). Mit 20 Teilnehmenden wurde auch hier eine Rekordzahl und die maximale Teilnehmerzahl erreicht.

2018 hat das SECO wieder eine grosse Zahl von Weiterbildungskursen ausgeschrieben. Durchgeführt wurden zehn Kurse auf Deutsch, acht auf Französisch und deren drei in beiden Sprachen. Aus verschiedensten Gründen mussten fünf deutschsprachige, ein französischsprachiger und ein zweisprachiger Kurs abgesagt werden. Wie jedes Jahr wurde der zweisprachige Erfahrungsaustausch zum Thema «Arbeitszeiten» mit grossem Erfolg angeboten. Wiederum wurde das breite Angebot von den Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren sehr geschätzt.

Im Rahmen der Tagung vom 26. Juni 2018, die dieses Jahr am Inselspital Bern durchgeführt wurde, wurden die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren – nach der Eröffnung der Tagung durch Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit – unter anderem über aktuelle Themen der Ressorts des Leistungsbereiches Arbeitsbedingungen informiert. Der ehemalige Arbeitsinspektor und mittlerweile Professor am «Conservatoire national des arts et métiers» in Paris, Herr Michel Miné, hielt ein Referat über die aktuellen, rechtlichen Entwicklungen betreffend Arbeitszeit. Am Nachmittag haben drei verschiedene Workshops zu den Themen Indikatorenset, Erfahrungen im Vollzug des Mutter-schutzes und aktuelle Problemfelder im Vollzug des ArG sowie eine Podiumsdiskussion zu den zukünftigen möglichen Herausforderungen für den Vollzug betreffend Arbeitszeit stattgefunden.

Monitoring Arbeitsbedingungen

Fachtagung Arbeitsbedingungen und Gesundheit in der Schweiz, 14.11.2018, Bern

Das Ressort «Grundlagen Arbeit und Gesundheit» (ABGG) des SECO führte am 14. November 2018 eine wissenschaftliche Fachtagung durch. Rund 40 Wissenschaftler und Experten trafen sich in Bern, um die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Gesundheit in der Schweiz zu diskutieren.

Ralph Krieger, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Ressort ABGG, stellte seine Ergebnisse zum Thema Arbeitsbedingungen, Führung und Einfluss auf die Gesundheit vor. Dazu zog man die Daten der EWCS (Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen) 2015 EU-15 hinzu. Eine höhere Ausbildung hat in der Regel zur Folge, dass die Personen gesünder sind. Beim Kernthema Führung schliesst die Schweiz mit 80 Prozent für Lob und Anerkennung etwas besser als die EU (70 Prozent) ab. In einer Zusammenhangsanalyse wurde gezeigt, dass eine Führungskultur, die auf Wertschätzung und Unterstützung basiert, eine wichtige Ressource für die Gesundheit der Angestellten ist.

**Höhere Berufsbildung
Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz**

**CAS Arbeit und
Gesundheit**

**Spezialisierungs-/
Vertiefungskurse SECO**

**Nationale Tagung der
Arbeitsinspektion**

Prof. Dr. Ulrich Pekruhl und Christoph Vogel von der FHNW präsentierten ihre Studie zum Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und dem Engagement bei der Arbeit. Positiv auf das Engagement wirken sich die drei Aspekte Qualität der Arbeitsorganisation, Qualität der Führung und «Life Domain Balance» aus. Dabei spielt auch die Unternehmenskultur, die durch Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist, eine starke Rolle.

Dr. Ruta Lasauskaite vom Zentrum für Chronobiologie der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel untersucht Literatur zu «Human centric lighting». Das Ziel der Studie ist die Zusammenfassung von wissenschaftlichen Ergebnissen zur Wirkung von Lichtintensität und Lichtspektrum auf den Menschen. Dabei ging sie der Frage nach, welche non-visuellen Wirkungen Licht auf Menschen hat. Die Forscherin empfiehlt, wenn möglich bei Tageslicht zu arbeiten.

Francesco Giudici, Leiter des kantonalen Amtes für Statistik des Kantons Tessin, stellte eine Auswertung zum Schweizer Haushalts-Panel (SHP) vor. Es wurden atypische Beschäftigungsverhältnisse und der Einfluss auf die Gesundheit untersucht. Insgesamt haben atypische Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. Die Längsschnittdaten des SHP zeigen, dass Personen mit einer atypischen Karriere in den letzten 20 Jahren häufiger eine schlechte allgemeine Gesundheit, mentale Probleme oder depressive Symptome haben als Personen mit einer Vollzeitstelle.

Weitere Grundlagenerhebungen

Das SECO unterstützt eine Forschungsbegleitung der Fachhochschule Luzern (HSLU, Prof. B. Schrader) bei der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in der Post-Logistik. Dabei geht es darum, geeignete Lösungen für LED-Installationen zu finden, aber auch um Aspekte des Gesundheitsschutzes (z. B. Farbtemperatur des Lichts bei Nachtarbeit).

Das SECO unterstützt eine Forschung der Universität Genf (Prof. J.-M. Bonvin) über Arbeitszeiterfassung. Anfang 2016 trat die Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz in Kraft. Mit dieser Anpassung wurde die Arbeitszeiterfassung für bestimmte Arbeitnehmergruppen neu geregelt (Verzicht oder vereinfachte Arbeitszeiterfassung). Die eidgenössische Arbeitskommission, in welcher auch die Sozialpartner vertreten sind, unterstützte die Absicht, die Situation in Bezug auf die Arbeitszeiterfassung zu erheben. Zu diesem Zweck beauftragte das SECO die Universität Genf (Prof. J.-M. Bonvin) mit der Durchführung einer auf einer Befragung basierenden Studie. Diese Studie wird 2018 und 2019 durchgeführt.

Produktesicherheit

Das Ressort Produktesicherheit (ABPS) als Teil des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen in der Direktion für Arbeit regelt das gewerbliche und berufliche Inverkehrbringen von Produkten wie Maschinen, Aufzügen, persönlichen Schutzausrüstungen, Gas- und Druckgeräten. Das Ressort übt die Oberaufsicht über den Vollzug der Marktüberwachung Produktesicherheit aus, ist verantwortlich für die Gesetzgebung und beobachtet die europäischen Entwicklungen im Rahmen des bilateralen Abkommens CH–EU zur gegenseitigen Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) im Bereich Produktesicherheit. Das Ressort hat Schnittstellen zur Wirtschaft sowie zum Konsumentenschutz.

Zwei neue Verordnungen in Kraft getreten

Die beiden neuen schweizerischen Verordnungen über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und über die Sicherheit von Gasgeräten sind per 21. April 2018 vollständig in Kraft getreten. In den beiden neuen Verordnungen wurden die Begriffsbestimmungen und die Pflichten der Wirtschaftsakteure angepasst und vereinheitlicht.

Gesamtkonformitätserklärungen gibt es nicht

An der Tagung der Arbeitsinspektoren vom 26. Juni 2018 in Bern wurde über die Problematik der «Gesamtkonformitätserklärungen» informiert. In der Praxis wurden bei Inspektionen in gewissen Fällen «Gesamtkonformitätserklärungen» verlangt. Solche gibt es grundsätzlich nicht. Komplexe Anlagen bestehen aus diversen Produkten, welche die Voraussetzungen aus mehreren Rechtsgebieten und Erlassen erfüllen müssen. So können in einer Anlage mehrere Gesamtheiten von Maschinen nach Maschinenrichtlinie oder Baugruppen nach Druckgeräterichtlinie vorhanden sein. Für jedes Produkt und jede Produktgruppe muss jeweils eine Konformitätserklärung nach dem entsprechenden Erlass ausgestellt werden. Eine übergeordnete Gesamtkonformitätserklärung über die ganze Anlage gibt es nicht. Ein Merkblatt zu diesem Thema ist in Arbeit.

EU-Entwicklungen

Die Teilnahme in den offiziellen EU-Marktüberwachungsgruppen der EU-Mitgliedstaaten (ADCO) durch Mitarbeitende des Ressorts Produktesicherheit sowie durch Vertreter der Kontrollorgane erlaubte einen wichtigen Erfahrungsaustausch in den Bereichen Aufzüge, Maschinen, Druckgeräte und -behälter, persönliche Schutzausrüstungen und Gasgeräte. An der ADCO-Sitzung zu den Aufzügen hat die Schweiz ihre Teilnahme an der gemeinsamen Marktüberwachung 2019 zugesichert. Bei den Gasgeräten hat die Schweiz im Berichtsjahr wieder eine Koordinationsfunktion für den «2. Gemeinsamen Aktionsplan Marktüberwachung Gasgeräte» übernommen und konnte zudem auf Ende 2018 den Vorsitz der Marktüberwachungsgruppe übernehmen. Bei den Druckgeräten hat die Schweiz eine Checkliste erarbeitet für Produkte, die der guten Ingenieurspraxis (aktueller Stand des Wissens und der Technik) entsprechen müssen. Diese erlaubt es allen Mitgliedsstaaten, anhand der gleichen Kriterien die Produktkontrolle durchzuführen. Die Schweiz nahm auch an der europäischen Arbeitsgruppe SLIC Machex teil, die an der Schnittstelle zwischen der Maschinensicherheit und der Arbeitssicherheit tätig ist. Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstungen PSA hat schliesslich ein Mitarbeiter des Ressorts bei der Erarbeitung der ersten Auflage des Leitfadens zur neuen EU-PSA-Verordnung (EU) 2016/425 mitgewirkt.

Verwendungsverbote für Schnellwechsler gerichtlich bestätigt

Das Bundesgericht hat 2017 in seinen Urteilen die Verfügungen der Suva aus dem Jahr 2013 bestätigt, mit denen die Suva das Inverkehrbringen von Schnellwechseinrichtungen eines bestimmten Typs verboten hat.

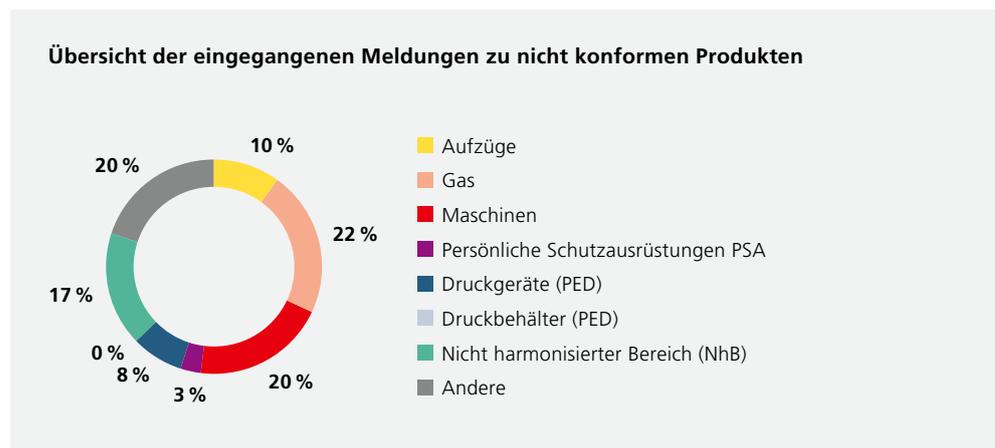
Schon zu Beginn dieser Kampagne wurde auch die Bedeutung der Thematik für den Vollzug nach Unfallversicherungsgesetz betont und ein Verwendungsverbot dieser Schnellwechseinrichtungen ab 2020 in Aussicht gestellt. Eine gegen dieses Verwendungsverbot beim Bundesverwaltungsgericht erhobene Beschwerde wurde mit Nichteintretensentscheid vom 19. Dezember 2018 zurückgewiesen. Das Kontrollorgan Suva und das Ressort Produktesicherheit setzen sich zudem erneut für eine Übernahme des Verkaufsverbotes in Europa ein. In Schweden wurde 2018 bereits ein nationales Verkaufsverbot erlassen. Deutschland plant, zusätzlich bei der EU-Kommission gegen die technische Norm zur Herstellung dieser gefährlichen Schnellwechseinrichtungen vorzugehen.

Arbeitsgruppe zur Marktüberwachung

2018 hat die departementsübergreifende Arbeitsgruppe weitere Fragen zur Marktüberwachung behandelt. Schwerpunkte waren der Austausch von Daten zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, die Marktüberwachung von online verkauften Produkten und der neue Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Vereinheitlichung und Stärkung der Marktüberwachung in ganz Europa. In allen drei Schwerpunkten tauschen sich die Teilnehmenden aus, um die internationalen und digitalen Entwicklungen in der Marktüberwachung aufnehmen zu können. In dieser Gruppe sind Mitarbeitende aus 17 verschiedenen Bundesstellen vertreten.

Vollzug der Produktesicherheit auf dem Markt

Im Vollzug hat die Anzahl schriftlicher Anfragen zugenommen (Total 107 – das sind 18 mehr gegenüber dem Vorjahr). Ebenfalls sind über das Meldesystem für gefährliche Produkte und Eingaben Dritter 2018 mehr Meldungen zu nicht konformen Produkten im SECO eingegangen als im Jahr 2017 (Total 422 – das sind 80 mehr gegenüber dem Vorjahr):



Chemikalien und Arbeit

Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen ChemG (SR 813.1) wird beschrieben, dass die Umwelt sowie die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden vor Gefährdungen durch Chemikalien geschützt werden sollen. In der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle übernimmt die Firma generell die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte. Der Schutz wird für gefährliche Chemikalien jedoch durch eine Sicherheitsüberprüfung gewährleistet, noch bevor die Chemikalien in Verkehr gebracht werden. Für diese Produktgruppen werden durch die Behörden Einstufung, Kennzeichnung und die Hinweise für den sicheren Umgang vor dem Inverkehrbringen überprüft. Dies betrifft Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte und neue chemische Stoffe.

Seit 2007 tritt in der EU stufenweise ein neues Chemikalienrecht in Kraft, das die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien regelt. Die Chemikalienverordnung (ChemV) und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) werden regelmässig an die europäische Gesetzgebung bezüglich Chemikalien (EU-Verordnung EG 1272/2008) angeglichen. Diese beschreibt die Grundsätze der GHS-Gefahrenkennzeichnung, in der die verschärften Regeln der Einstufung und

die Kennzeichnung mit den neuen rot-weissen Gefahren-Piktogrammen vorgeschrieben werden. Seit 1. Juli 2015 wird das GHS in der Schweiz für chemische Stoffe und Gemische eingefordert. Produkte, die noch nicht nach dem GHS gekennzeichnet sind, durften in der Abverkaufsfrist noch bis 2017 auf dem Schweizer Markt vertrieben werden. Seit Juli 2018 sind auch die Abverkaufsfristen für Pflanzenschutzmittel abgelaufen. Dementsprechend sind heute zur Inverkehrbringung ausnahmslos alle Produkte gemäss GHS zu kennzeichnen.

Das Chemikaliengesetz, ChemG (SR 813.1), regelt praktisch ausschliesslich das Inverkehrbringen von Chemikalien. Im Vollzug des Chemikalienrechtes übernimmt der Bund die Aufgabe der Melde-, Anmelde- und Bewilligungsverfahren sowie die Überprüfung der gesetzlich eingeforderten Selbstkontrolle der Herstellerinnen. Letztere gilt auch für Chemikalien, die nicht anmelde- oder bewilligungspflichtig sind (alte Stoffe, Zubereitungen, Gegenstände). Der Bund tritt dabei als Koordinationsorgan zwischen den Kantonen auf, die stichprobenweise eine Marktkontrolle durchführen. Der Vollzug des Chemikaliengesetzes beinhaltet bisher keinen Vollzug zum sicheren Umgang mit Chemikalien. 2018 wurde jedoch von der IVA und vom SECO beschlossen, einen Vollzugsschwerpunkt mit der kantonalen Arbeitsinspektion aufzugleisen, um den Vollzug derjenigen Elemente des Chemikalienrechtes (insbesondere Chemikalienrisikoreduktionsverordnung, ChemRRV) zu fördern, die den Kantonen zukommen. Die Aktion wird nun vorbereitet.

Vollzug

Antragsgebundene Verfahren: Anmeldungen und Zulassungen

Verschiedene Beurteilungsstellen teilen sich die Aufgabe der fachlichen Beurteilung der Dossiers für oben genannte Bewilligungsverfahren. Eine Anmeldestelle für Chemikalien, Neustoffe und Biozide beziehungsweise eine Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel koordiniert die Verfahren. Das SECO agiert bei beiden als Beurteilungsstelle, welche die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes in den Dossiers der Herstellerinnen überprüft.

Tabelle 8: Im Jahr 2018 gemäss Chemikalienrecht durchgeführte Verfahren

Verfahren	Anzahl 2018
Anmeldungen Neustoffe	*27
Anträge zur Ausnahmebewilligung gemäss ChemRRV Anhang 1.17	1 (**1)
Übergangszulassungen von Biozidprodukten	353
Anerkennungen von in der EU zugelassenen Biozidprodukten	85
Anerkennungen von Unionszulassungen (Biozidprodukte)	1
Unionszulassungen** (Biozidprodukte)	0 (**1)
Zulassung ZL** (Biozidprodukte)	0 (**1)
Mitteilungen einer vereinfachten Zulassung (Biozidprodukte)	6
Zulassungen von neuen Pflanzenschutzmitteln oder neuen Anwendungen (A-Gesuche)	50
Erweiterungen von bestehenden Pflanzenschutzmittelzulassungen (B-Gesuche)	16
Erneuerung auslaufender Pflanzenschutzmittelzulassungen (F-Gesuche)	22
Überprüfung bestehender Pflanzenschutzmittelzulassungen (GÜ)	***35

* Erfassung schwierig, weil die Verfügungen teils erst viel später ausgestellt werden.

** In Bearbeitung (2018–2019).

*** Entspricht drei Wirkstoffen.

Das europäische Chemikalienrecht ist ambitiös und stellt eine erhebliche Verbesserung im Bereich Chemikalien und Sicherheit dar. Es ermöglicht den Zugang zu mehr Informationen über Substanzen in Alltagsprodukten und führt längerfristig dazu, dass gefährliche Stoffe schrittweise durch unbedenklichere Alternativprodukte ersetzt werden. Das ehrgeizige Ziel des europäischen wie auch des schweizerischen Chemikalienrechts beansprucht einen grossen Ressourceneinsatz, und zwar sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung. Dies führt seit einigen Jahren zu einer Zunahme des Aufwandes. Es ist davon auszugehen, dass die Komplexität der durchgeführten Verfahren des Chemikalienrechts in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die Behörden bemühen sich um eine effiziente Bearbeitung der Aufgaben und streben ausserdem, wo immer möglich, einfachere und automatisierte Verfahren und Abläufe an.

Öffentlichkeitsarbeit

144 452

Publikationen des SECO wurden insgesamt bestellt

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren grundsätzlich sehr gefragt. 2018 wurden direkt via Online-Shop insgesamt folgende Mengen bestellt: 82 050 deutsche, 54 747 französische und 7655 italienische Exemplare.

Gefragteste Broschüren

In der ganzen Schweiz waren Publikationen zum Thema Mutterschutz sehr beliebt. In der Deutschschweiz standen an zweiter und dritter Stelle der Beliebtheitsskala die Broschüren zu Nacht- und Schichtarbeit, gefolgt von Jugendarbeitsschutz. In der Westschweiz rangiert der Flyer zum Thema Burn-out vor der Broschüre zu Nacht- und Schichtarbeit. In der italienischsprachigen Schweiz waren die Broschüre zur Nacht- und Schichtarbeit sowie diejenige zum sicheren Umgang mit chemischen Produkten sehr gefragt.

Neue Publikationen

■ **Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz**

Diese Wegleitung wurde überarbeitet und aktualisiert. Sie enthält Angaben zum Thema Erste Hilfe in Betrieben und zeigt aus arbeitsgesetzlicher Sicht auf, wie sich ein Arbeitgeber zu organisieren hat, damit bei einem Notfall schnell und bestmöglich reagiert werden kann.

■ **Broschüre: Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps**

In der neu gestalteten und aktualisierten Broschüre finden Betroffene Informationen über die medizinischen und gesetzlichen Hintergründe sowie wertvolle Tipps, wie sich negative Auswirkungen der Schicht- und Nachtarbeit auf die Gesundheit vermindern lassen.

■ **Broschüre: Mutterschutz im Betrieb – Leitfaden für Arbeitgeber**

Diese Broschüre zeigt Arbeitgebern auf, wie sie den Mutterschutz im Betrieb gesetzeskonform umsetzen können.

■ **Drei Informationsblätter zur 24-Stunden-Betreuung**

Die Informationsblätter informieren Betroffene in der 24-Stunden-Betreuung über ihre Rechte und Pflichten. Es gibt drei solche Informationsblätter: 1. eines für Personen und deren Angehörige, die eine Betreuung suchen, 2. eines für Arbeitnehmende, die als Betreuungspersonen arbeiten, und 3. eines für Personalverleih- und Vermittlungsunternehmen.

Fachartikel von Sanvido, Olivier: Landwirte vor Gesundheitsschäden durch Pflanzenschutzmittel schützen.

**Beiträge im
EKAS Mitteilungsblatt**

Fachartikel von Weissbrodt, Rafaël: Wie gehen Arbeitsinspektorate und Unternehmen mit psychosozialen Risiken um?

Hof, U. (2018): Schadet mobiles Arbeiten der Gesundheit? Nicht, wenn man es richtig macht. Architektur und Technik.

**Verschiedene
Fachzeitschriften**

Hof, U. (2018): Arbeiten im Büro – darauf sollten Sie achten. Architektur und Technik.

Hof, U. (2018): Persönlichen Stress vermeiden. Architektur und Technik.

Hof, U. (2018): Arbeiten am Computer – darauf sollten Sie achten. Bundes-Rundschau.

Hof, U. (2018): Pour que le travail à l'écran ne nous sorte pas par les yeux. IDEA.

Hof, U. (2018): Travail mobile et en déplacement. IDEA.

Hof, U. (2018): Die Motivationskiller am Arbeitsplatz. KMU Magazin.

Hof, U. (2018): Gönnen Sie sich eine Pause – stehen Sie auf. Organisator.

Hof, U. (2018): Bildschirmarbeit kann ins Auge gehen. Phoenix.

Hof, U. (2018): Arbeiten am Computer – darauf sollten Sie achten. Ressource.

Lauterburg Spori, S. (2018): Wenn der Inspektor das Wohlbefinden prüft. Psychoscope 6/2018, pp. 25–27. Bern: Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP.

Lauterburg Spori, S. (2018): Eine starke, sichtbare Führung ist wichtig. Arbeitswelt Aargau 4/2018, pp. 12–13. Aarau: Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Aargau.

Weissbrodt, R. (2018): Definitionen, rechtlicher Kontext und historischer Überblick. In Gesundheitsförderung Schweiz (Ed.), Betriebliches Gesundheitsmanagement: Grundlagen und Trends, Fokus auf die psychische Gesundheit, pp. 14–24. Bern: Gesundheitsförderung Schweiz.

Wissenschaftliche Zeitschriften

Weissbrodt, R. (2018): Informer ou prescrire? Les inspecteurs du travail et le contrôle des risques psychosociaux. Perspectives interdisciplinaires sur le travail et la santé, 20(2).

Weissbrodt, R., Arial, M., Graf, M., Ben Jemia, T., Villaret d'Anna, C. & Giauque, D. (2018): Prévenir les risques psychosociaux: étude exploratoire des perceptions et pratiques des employeurs. Relations industrielles/Industrial relations, 73(1), p. 174–203.

Weissbrodt, R., Arial, M., Graf, M. Iff, S., & Giauque, D. (2018): Preventing psychosocial risks at work: An evaluation study of labour inspectorate interventions. Safety Science, 110, pp. 355–362.

Messen und Tagungen**Personal Swiss 2018**

Das SECO war mit dem Stand «Treffpunkt Arbeit – Vakanzen treffen Kompetenzen: Gesundheit schafft Effizienz» präsent und freute sich über zahlreiche interessierte Besucher. Ziel war, Interessierten im persönlichen Gespräch die Tätigkeiten des SECO und der Kantone näherzubringen und sie mit entsprechendem Informationsmaterial zu versorgen. Über 4000 Besucher wurden an der Personal Swiss 2018 begrüsst. Das SECO hielt ein Referat zum Thema «Externer Gewalt bei der Arbeit vorbeugen».

Salon RH Suisse 2018

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion und die Arbeitslosenversicherung waren nach Zürich auch in Genf mit einem Stand am Salon RH Suisse vertreten. Der Salon RH Suisse ist das Westschweizer Gegenstück zur Messe Personal Swiss in Zürich und richtet sich ebenfalls an Fachleute, die im Bereich Human Resources tätig sind. Hier war das SECO mit einem Referat zum Thema «Überwachung am Arbeitsplatz» präsent.

BGM-Tagung 2018

Das SECO war an der Nationalen Tagung für Betriebliches Gesundheitsmanagement 2018 der Gesundheitsförderung Schweiz vertreten. Einerseits mit einem Stand, um interessierte Tagungsbesucher mittels diverser Publikationen und im persönlichen Gespräch über aktuelle Themen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu informieren. Andererseits bot das SECO einen Workshop zum Thema «Prävention psychosozialer Risiken: eine Evaluation der Wirkung der Arbeitsinspektion» an und stellte dabei die Ergebnisse der Wirkungsmessung des Vollzugsschwerpunktes «psychosoziale Risiken» vor.

Internationale Kongresse

Die Ergebnisse der Wirkungsevaluation des Vollzugsschwerpunktes «psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz» wurden an drei Kongressen vorgestellt: am 20. Kongress der International Ergonomics Association in Florenz, am 53. Kongress der Société d'ergonomie de langue française in Bordeaux und am 20. Workshop Psychologie der Arbeitssicherheit und Gesundheit in Salzburg.

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gremien

Focal Point Schweiz

Die «Focal Point Netzwerkgruppe» traf sich 2018 zweimal. Die Kampagne der EU-OSHA 2018–2019 «Gesunde Arbeitsplätze – Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben» wurde gestartet. Die Netzwerkgruppe hatte entschieden, dass die Kampagne 2018–2019 unterstützt werden soll. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche diese Unterstützung ausarbeiten wird. Die Arbeitsgruppe hat sich bisher dreimal getroffen und erste Vorschläge skizziert.

Wie jedes Jahr fanden zwei Treffen des SLIC statt. Beim ersten war die Optimierung der Arbeitsinspektion ein Thema und beim zweiten wurde das Thema «Gefährliche Substanzen» vertieft. Zudem wurden am zweiten Treffen drei Leitfäden zu den Themen atembarer Quarzstaub, psychosoziale Risiken und Leitern verabschiedet.

Die Schweiz wird sich ab Januar 2019 dem «Knowledge Sharing System KSS» der nationalen Arbeitsinspektionen in der EU anschliessen, dies zunächst während einer Testphase von 6 Monaten. Das KSS dient dazu, aus allen ihm angeschlossenen Staaten Informationen zu Fragestellungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes zu erhalten.

Dreiländertagung Betriebliche Gesundheitsförderung

Am 22. und 23. März 2018 tauschten sich in Konstanz die Entscheidungsträger aus der Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Experten und Expertinnen für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung zum Thema «Gesunde Unternehmenskultur: Strategien für die Arbeitswelt von morgen» aus. Das SECO stellt im Fachforum «Psychosoziale Gesundheit im Erwerbsleben» den Vollzugsschwerpunkt zu psychosozialen Risiken sowie die Ergebnisse der Wirkungsmessung vor.

**Senior Labour
Inspectors Committee
SLIC**

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*«Mängel am Gerüst können
zu tödlichen Unfällen
führen. Ich stelle auf meiner
Baustelle sicher, dass um die
und auf den Gerüsten
keine unnötigen Gefahren
entstehen.»*

Beat K., 42 Jahre,
Bauarbeiter



Ich kontrolliere
täglich
die Gerüste!

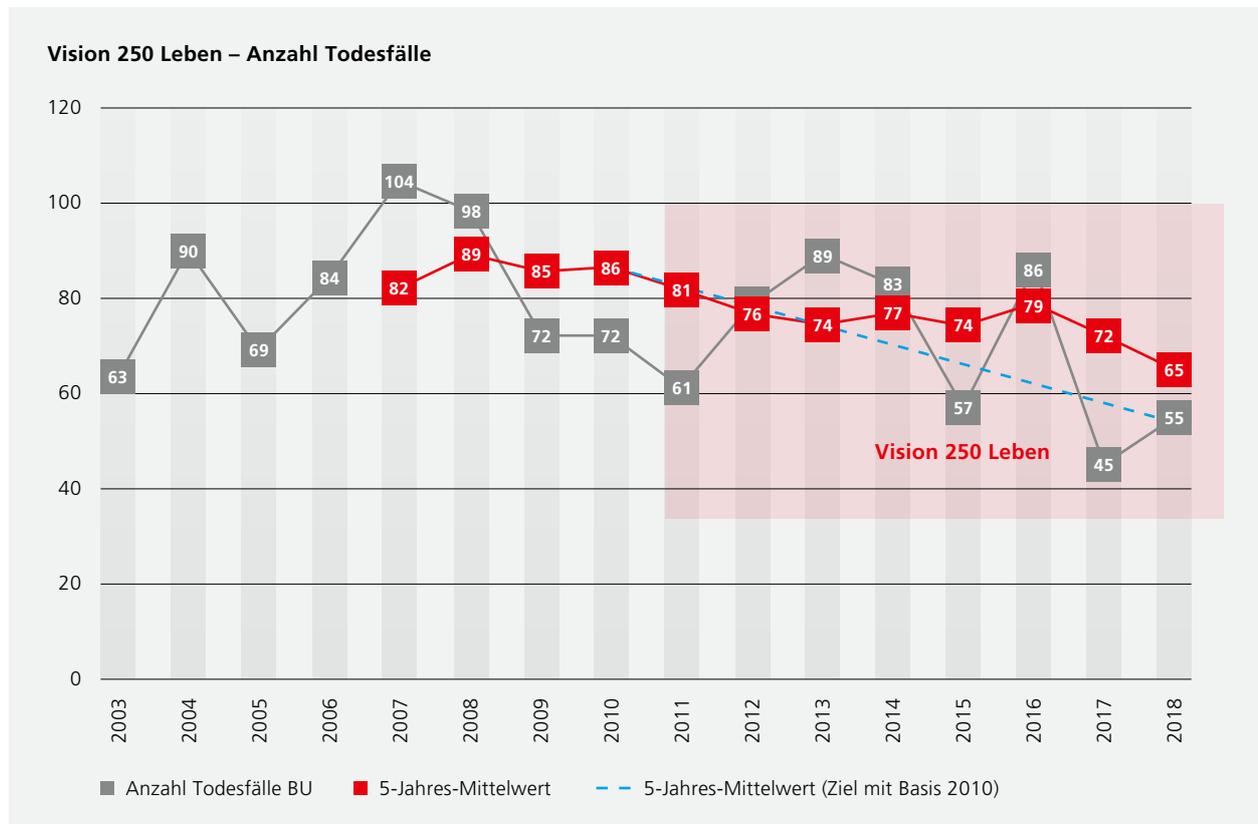


Suva

Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist das Kompetenzzentrum zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Die Suva stellt im Bereich der höchsten Risiken rund 90 Prozent aller in der Schweiz für den UVG-Vollzug eingesetzten Personalressourcen. Ihre Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz arbeiten in fünf Abteilungen: Arbeitssicherheit in Luzern und Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar voneinander getrennt. Das Modell Suva ist einzigartig und funktioniert seit 100 Jahren bestens. Das Modell Suva vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.

Wirkung und Nutzen der Prävention

Die Prävention der Suva hat zum obersten Ziel, Berufsunfälle (BU), Berufskrankheiten (BK) und die Lohnnebenkosten in den versicherten Betrieben zu reduzieren. Seit 2010 verstärkt sie die Präventionsaktivitäten für die Präventionsprogramme «Vision 250 Leben» und «Asbest». Um mit der BU/BK-Prävention grösstmögliche Wirkung zu erzielen, werden die Ressourcen gezielt auf die hohen und höchsten Risiken konzentriert. Die Wirkung der Prävention wird in der Veränderung des BU/BK-Risikos gemessen und zeigt sich oft erst nach einigen Jahren.



Noch ist es zu früh, den Erfolg der beiden Programme «Vision 250 Leben» und «Asbest», die 2020 abgeschlossen werden, zu messen. Bei der «Vision 250 Leben» zeichnet sich eine deutliche Reduktion der Anzahl Todesfälle ab. Dies trotz einer Spitze von 86 Todesfällen im Jahr 2016. Allerdings ist dieser Wert auf administrative Abgrenzung bei der Zählung der Todesfälle zurückzuführen.

Nach 45 und 55 Todesfällen in den Jahren 2017 bzw. 2018 liegt der fünfjährige Mittelwert Ende 2018 bei 65 Todesfällen. Das sind jährlich rund 20 Todesfälle weniger als zu Beginn der «Vision 250 Leben». Mit der «Vision 250 Leben» hat sich die Suva zum Ziel gesetzt, die jährliche Anzahl Todesfälle in der Zeit von 2010 bis 2020 zu halbieren.

Im gleichen Zeitraum konnte die Unfallhäufigkeit von 96 Fällen/1000 versicherten Betrieben (VB) (2010) auf 85/1000 VB (2018) reduziert werden. Der bisherige Erfolg bestätigt, was schon eine Umfrage bei den Suva-versicherten Betrieben im Jahr 2010 ergeben hat: Prävention lohnt sich für die Suva und ihre versicherten Betriebe.

Auch mit ihrer neuen Strategie und Präventionsarbeit verfolgt die Suva weiterhin eine klare Vision: «Die Suva macht Arbeit und Freizeit sicher.» Die Sicherheitskultur, der Mensch und sein Verhalten werden ins Zentrum gerückt. Dies im Wissen, dass zwei Drittel der tödlichen Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Die Suva leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten. Gleichzeitig hilft sie, Schmerzen und Leid zu vermindern, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und dadurch die Produktivität in den Unternehmen zu erhöhen.

Die Organisation

Ende 2018 waren am Hauptsitz Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen 277 (Vorjahr: 270) Vollzeitbeschäftigte des Departements direkt für Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zuständig. Nicht mitgerechnet sind Mitarbeitende des Departements Gesundheitsschutz, die für die Versicherung tätig sind (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen) wie auch Mitarbeitende, die für die Freizeitsicherheit arbeiten. Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise aus den Prämienzuschlägen für die NBU-Verhütung bezahlt.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Suva berät und kontrolliert mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern oder Dritten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Damit werden die Arbeitgeber bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unterstützt. Die betriebliche Sicherheitskultur wird so gefördert und die Arbeitssicherheit nachhaltig verbessert. Die Beratung in den Betrieben ist verbindlich. Die besprochenen betrieblichen Massnahmen müssen umgesetzt werden.

Um die nachhaltige Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schweizer Betrieben zu gewährleisten, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatäre, Partner (IVSS, ISO, CEN und weitere) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) beraten.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften wird überwacht und falls erforderlich durchgesetzt.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit nachhaltig verbessert wird.
- Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen auch unangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen nicht überbrückt werden).

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2016	2017	2018
Anzahl Betriebsbesuche	20 760	20 964	21 215
Anzahl besuchte Betriebe	13 398	11 020	11 697
Anzahl Bestätigungsschreiben	12 369	13 841	13 355
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 803	1 711	1 627
Verfügungen Art. 64 VUV	1 244	1 270	1 114
Prämien erhöhungen Art. 66 VUV	62	89	59
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	451	454	433

Die Kontrolltätigkeiten bewegen sich seit Jahren auf hohem Niveau und konnten 2018 weiter verstärkt werden. Die Anzahl Betriebsbesuche hat erneut zugenommen. Die Anzahl Verfügungen, welche nach mehrfachen Ermahnungen zu Prämien erhöhungen führen, haben dagegen erfreulicherweise abgenommen. Es gilt zu berücksichtigen, dass für den Vollzug nur knapp ein Drittel der Personalkapazitäten eingesetzt werden und die Mitarbeitenden gleichzeitig in das Planen und Umsetzen von Kampagnen und in die Erarbeitung von Kommunikationsmitteln involviert sind (vgl. Kapitel «Kampagnen und Präventionsprogramme», S. 76 ff. und «Kommunikationsmittel für Betriebe», S. 82).

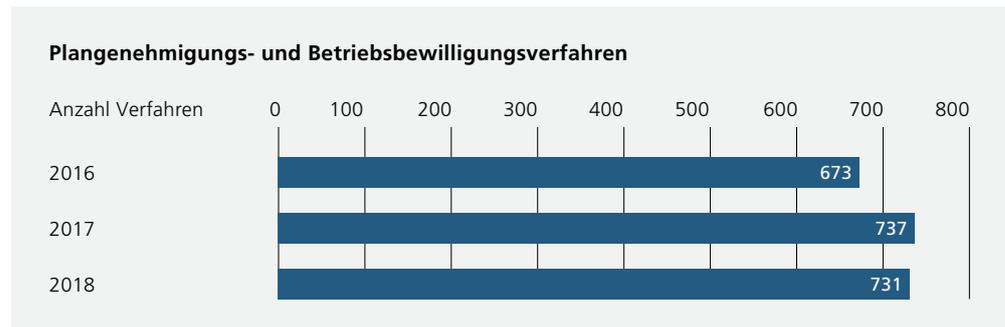
Die Suva betreut 41 Branchenlösungen (Vorjahr 40). Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf die Branchenlösung Nr. 80 der suissetec, welche erst 2018 in der Statistik erfasst wurde. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen dienen auch dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmersvertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der rund 190 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.



Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (Art. 11 DGVV) müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2018 wurden 1824 Druckgeräte neu angemeldet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Absatz 3 UVG.

Lernen aus Unfällen

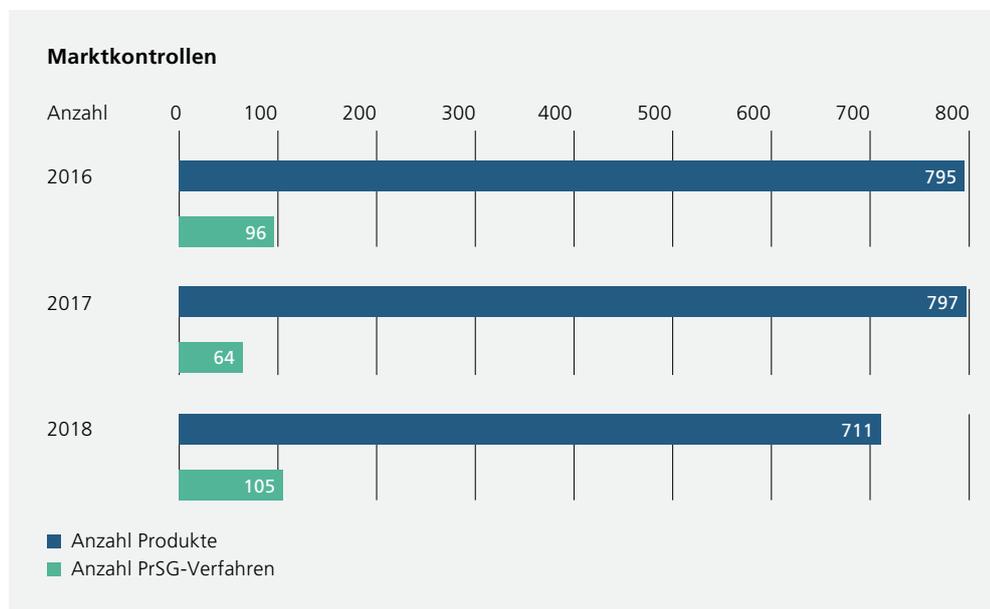
Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2018 bei insgesamt 584 Berufsunfällen (Vorjahr 609) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten, die über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen haben und mit schwierigen Situationen umgehen können.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der lebenswichtigen Regeln hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit. 2018 haben 18 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 62 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Zudem ist die Suva aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Marktüberwachung



Die Anzahl Marktkontrollen hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, dies unter anderem, weil neue Mitarbeitende zu Beginn weniger Marktkontrollen durchführten. Dagegen hat die Anzahl Verfahren gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zugenommen. Dies weil die Personalkapazitäten nach einer erfolgreichen Beschwerde an das Bundesgericht wieder frei wurden. Ein Grossteil der kontrollierten Produkte sind Maschinen, mehrheitlich Hubladebühnen, Schnellwechseleinrichtungen, Bearbeitungszentren und selbstfahrende Forstmaschinen. Bei 605 Kontrollen wurden keine Mängel festgestellt. In 105 Fällen musste ein Verfahren eingeleitet werden.

Die Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung und der Normentätigkeit werden vom SECO abgegolten.

Schadstoffmessungen

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen wurden vorgenommen:

Tabelle 10a: Anzahl Schadstoffmessungen der letzten drei Jahre			
	2016	2017	2018
Stäube	659	725	715
Quarz	188	281	187
Asbest	71	34	121
Andere Fasern	23	6	36
Metalle	546	681	826
Gase	101	181	222
Lösemittel	2 024	1 311	2 652
Kühlschmierstoffe	150	186	158
Isocyanate	68	22	50
Säuren	27	70	35
Aldehyde	60	59	41
DME (Dieselmotor-Emissionen)	13	28	38
Ultrafeine Aerosole	40	30	58
Bioaerosole	333	191	224
Diverses	0	153	99
Total	4 303	3 958	5 464

Die Tabelle 10a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden ganz unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Im letzten Jahr gab es bei den Lösemitteln deutlich mehr Messungen. Die Schwankungen bei einzelnen Stoffen können sehr hoch sein und sind nicht immer auf konkrete Ursachen zurückzuführen.

Tabelle 10b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre			
	2016	2017	2018
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	2 307	1 473	1 269
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	285	235	226

Weil die Messkampagne zur Radon-Exposition von Beschäftigten in Wasserversorgungsanlagen abgeschlossen werden konnte, ging die Anzahl der Messungen von Radioaktivität zurück.

Bei den Lärm- und Schwingungsmessungen ist eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen. Hier wird weiterhin angestrebt, den Betrieben mit der Ausleihe von Schallpegelmessern und mit dem Hinweis auf das Angebot von über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen eine selbstständige Lärmbeurteilung zu ermöglichen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Dazu sind Eintrittsuntersuchungen, periodische Kontrolluntersuchungen und eventuell Nachuntersuchungen erforderlich, nachdem die gesundheitsgefährdende Arbeit aufgegeben wurde. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende überwacht, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind. Durch eine Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Im Berichtsjahr wurden 4,5 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) der Arbeitnehmenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 11: Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2016	16 893	788	2 300	217 768
2017	16 828	815	885	121 079
2018	16 444	580	731	120 785

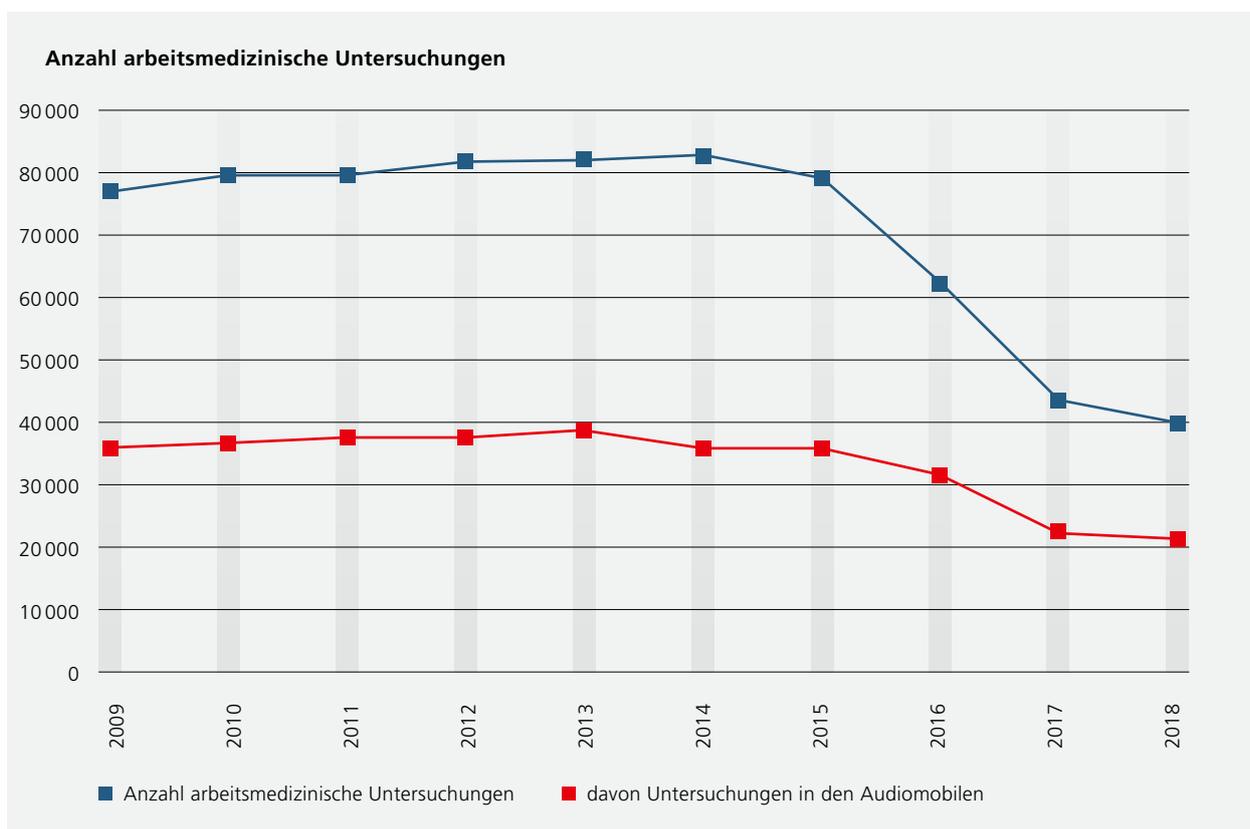
Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden und die Anzahl von neuen Unterstellungen liegen nur leicht tiefer als im Vorjahr und haben sich nach der Neuausrichtung der arbeitsmedizinischen Vorsorge in den Jahren 2016 und 2017 eingependelt.

Arbeitsmedizinische Untersuchungen

2015 begann die Suva, das Instrument der arbeitsmedizinischen Vorsorge neu auszurichten. Die Untersuchungsprogramme wurden evaluiert und die Unterstellungskriterien an die heutigen Risiken und Gefährdungen angepasst und neu definiert. Bei der Art der Untersuchung ist sogar ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen: Weg von der technischen Untersuchung hin zum Gespräch zwischen dem untersuchenden Arzt und dem Arbeitnehmenden. So steht heute das Gespräch mit Information, Sensibilisierung und Beratung im Fokus und nicht mehr die rein technische Untersuchung wie beispielsweise Kontrollen der Lungenfunktion sowie Blutuntersuchungen. Damit erhalten die Information und Sensibilisierung mehr Gewicht. Diese Massnahmen führten dazu, dass seit 2016 die Anzahl arbeitsmedizinischer Untersuchungen deutlich abnahm und sich diese Entwicklung bis 2018 fortsetzte.

Tabelle 12: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Artikel 71–74 VUV	2016	2017	2018
a) Eignungsuntersuchungen	50 061	37 049	33 590
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 638	2 860	2 860
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	3 985	3 747	3 530
Subtotal (a+b+c)	56 648	43 656	39 980
Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung			
d) Eignungsuntersuchungen	5 617	0	0
Total	62 301	43 656	39 980



Auch bei den physikalischen Gefährdungen durch ionisierende Strahlen fand ein Paradigmenwechsel statt, der dazu führte, dass seit Sommer 2016 in diesem Bereich keine arbeitsmedizinischen Untersuchungen mehr durchgeführt werden (vgl. Tabelle 12). Bei dieser Gefährdung wird heute vollständig auf die zuverlässige Methode der Belastungsmessung durch Dosimeter gesetzt. Nur wenn eine erhöhte Belastung gemessen wird, erfolgt eine medizinische Untersuchung, dann aber individuell angemessen und ausgedehnt.

Insgesamt wurden 2018 noch 39 980 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt. 21 473 Fälle (Vorjahr 22 747) oder 53,7 Prozent (Vorjahr: 52,1 Prozent) waren Untersuchungen in den Audiomobilen. Auch hier ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass das Gesamtkollek-

tiv der zu überwachenden Personen um rund die Hälfte reduziert wurde. Personen, die Waffen tragen und dadurch Impulslärm ausgesetzt sind, werden nicht mehr untersucht. Diese (insbesondere Polizisten) tragen beim Training zuverlässig den Gehörschutz. Bezüglich Prävention bringt eine Untersuchung im Audiomobil bei dieser Personengruppe keinen Mehrwert. Der berufliche Lärmschaden entsteht in den ersten 20 Jahren der beruflichen Lärmexposition. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden in diesem Kollektiv hat diese 20 Jahre an beruflicher Lärmexposition bereits hinter sich. Dementsprechend werden die Untersuchungen im Audiomobil nur noch bei Personen bis zum Alter von 40 Jahren durchgeführt. Das Kollektiv der zu untersuchenden Arbeitnehmenden hat sich deshalb halbiert. Die frei stehenden Ressourcen machen es nun möglich, Personen mit beruflicher Lärmexposition im kürzeren Intervall von drei Jahren zu untersuchen. Neben der eigentlichen Untersuchung des Gehörs liegt der Schwerpunkt auf der Information, Sensibilisierung, Instruktion und Kontrolle des Gehörschutzes.

Bei der Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen. Auch pflegt sie regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA.

Aus- und Weiterbildung

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind Sicherheitsfachleute, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Kurse der Suva



Die Angebote erfreuen sich grosser Nachfrage. Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialisten-Kurse wurden auch 2018 erfolgreich durchgeführt.

Tabelle 13: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2016	Kurse 2017	Kurse 2018	Kurstage 2016	Kurstage 2017	Kurstage 2018	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2018
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	4	3	2	40	30	20	57	40	31
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	16	15	12	284	271	201	312	295	238
Einführung ins Schweizerische Recht	2	2	2	8	8	8	35	39	37
Total EKAS- Lehrgänge	22	20	16	332	309	229	404	374	306
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	19	16	20	150	126	134	412	349	431
Suva-Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungs- programmen	6	5	4	12	10	8	106	86	63
Suva-Methodik-Kurse	14	9	8	24	17	16	212	127	112
Suva-Fachkurse	74	66	54	83	83	69	1408	1375	1018
Total Suva- und EKAS-Kurse	135	116	102	601	545	456	2542	2311	1930

Im Jahr 2018 wurden 258 Diplome (Vorjahr 318) für Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 37 Diplome (Vorjahr 47) für angehende Sicherheitsingenieure und 221 Diplome (Vorjahr 271) für Sicherheitsfachleute.

Die Anzahl Kurse und Teilnehmer haben gegenüber den Vorjahren abgenommen. Dies weil der Lehrgang für Sicherheitsfachleute durch den neuen Vorbereitungskurs zur Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz teilweise abgelöst wurde. Da Fachkurse zum Teil von externen Anbietern übernommen worden sind und der Fachkurs «Maintenance» deutlich weniger besucht wurde, hat sich auch hier die Anzahl Kurse und Teilnehmer 2018 reduziert.

Insgesamt waren 17 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 20) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in den EKAS-Kursen tätig. Rund 100 Mitarbeitende kommen punktuell als Referenten und Experten zum Einsatz, acht Personen arbeiten Vollzeit in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben den Kursleitern der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisteten auch die Abteilungen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (GA) und Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Neuer Vorbereitungskurs zur eidgenössischen Berufsprüfung ASGS (Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)

Im Rahmen der Präventionstätigkeiten der Suva löst der Vorbereitungskurs ASGS den EKAS-Lehrgang für Sicherheitsfachleute ab. Drei Personen arbeiten Vollzeit für diese Aufgabe, die selbstfinanziert ist. Im Jahr 2018 wurden bereits 11 Vorbereitungsmodulare für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS durchgeführt. Dies entspricht total 54 Ausbildungstagen und 80 Teilnehmern. Das SBFI subventioniert diese Kurse mit einer Direktzahlung an die Teilnehmer. Darüber hinaus subventioniert die EKAS die Pilotkurse (über eine sogenannte Objektfinanzierung) und gewährt für die ordentlichen Kurse Subventionen in Form einer Prämie an diejenigen Teilnehmer, welche die Prüfung ASGS erfolgreich bestehen (Subjektfinanzierung). 18 Kandidaten aus dem ersten Pilotkurs in deutscher Sprache haben die Prüfung dank ihrer Ausbildung bei der Suva erfolgreich bestanden.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilder.

2018 wurden im Schulungsnetzwerk 119 Basiskurse (Vorjahr 117) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 238 Kurstagen (Vorjahr 234) und 1432 Teilnehmenden (Vorjahr 1477). **Mit dem Schulungsnetzwerk wurden seit seiner Gründung mehr als 11 000 Personen ausgebildet.**



Detailinformationen und Daten: www.suva.ch/kurse

Referate, Kurse

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2018 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Es fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Kursprogramm statt. Sie wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Chemie, Forst, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit. Sie absolvierten mehrere Dutzend Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Anzahl an Vorträgen, aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern.

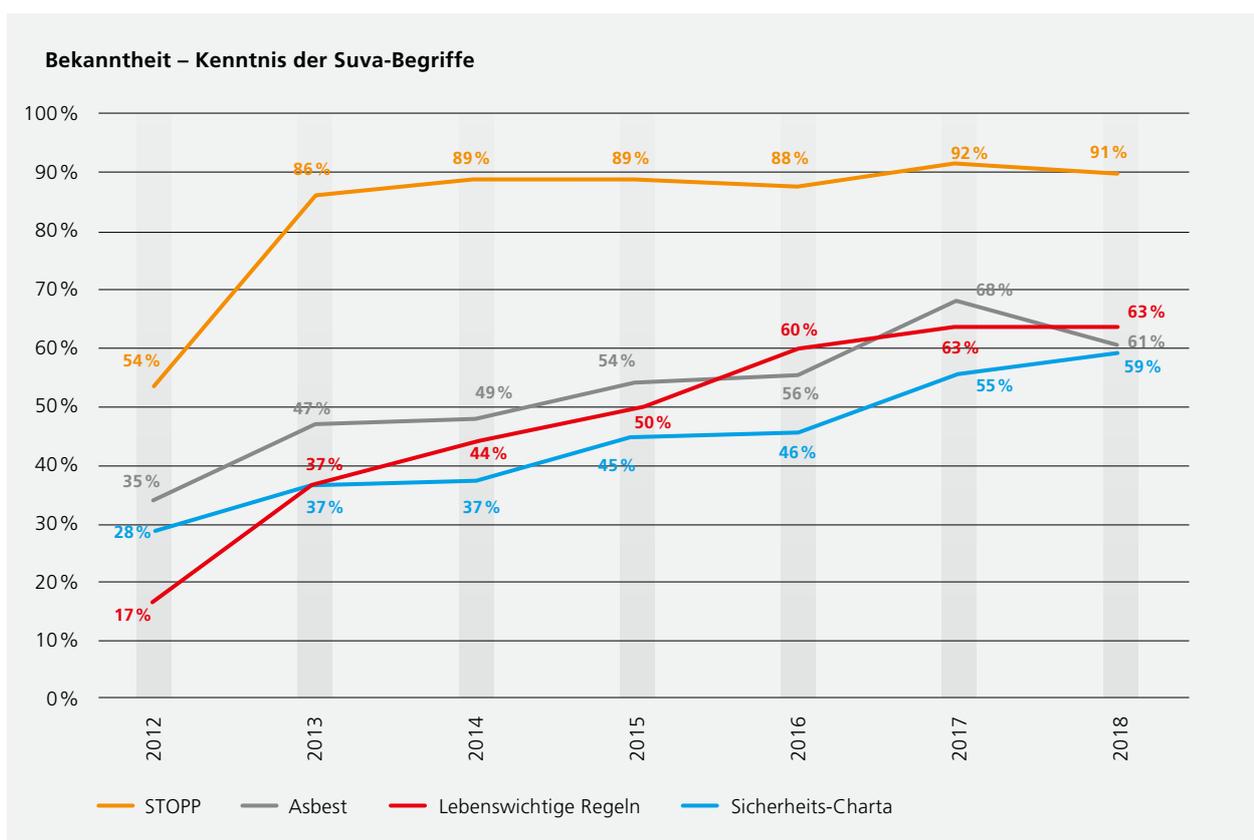
Tabelle 14: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2016	Vorträge 2017	Vorträge 2018	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2018
Kurse ausser- halb Programm	284	399	287	5 057	7 123	5 562
Vorträge	500	324	339	24 017	16 321	12 180
Total	784	723	626	29 074	23 444	17 742

Grundlagenarbeit

Seit 2012 überprüft die Suva die Wirkung der Massnahmen zur «Vision 250 Leben» mit dem Präventionspanel. Die Ergebnisse der gestützten Umfrage zur Bekanntheit der durch die Suva bearbeiteten Sicherheitsthemen weisen im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Veränderungen auf. Die jährliche Befragung von jeweils über 2500 Mitarbeitenden und Vorgesetzten in Suva-versicherten Betrieben zeigt eine gute Entwicklung:

**Präventionspanel
(Evaluation,
Wirkungsnachweis)**



Für alle drei Themen «Lebenswichtige Regeln», «Sicherheits-Charta» und «Asbest» geben rund 60 Prozent der Befragten an, davon gehört zu haben. Beim Thema «Stopp» sind es dagegen über 90 Prozent, was damit zusammenhängen dürfte, dass im sozialen Verhalten der Begriff «Stopp» bereits gelebt wird.

Die Instruktion der lebenswichtigen Regeln ist bei den Vorgesetzten gemäss Präventionspanel gut verankert: Über drei Viertel der befragten Vorgesetzten instruieren die lebenswichtigen Regeln selber in ihrem Betrieb. Gemäss eigenen Angaben erfolgte die letzte Schulung bei über der Hälfte der Vorgesetzten innerhalb der letzten drei Monate. Für die Prävention ist wichtig, dass die Arbeitnehmer mit den Regeln vertraut sind, weil sie diese dann auch anwenden.

Human Factors

Mit der Einführung einer neuen Präventionsstrategie mit der Bezeichnung «Centro» stellt die Suva den Menschen und sein Verhalten noch stärker ins Zentrum. Damit die Menschen sich sicher und gesund verhalten, muss die Suva sich – neben technischen und organisatorischen Belangen – auch mit den psychologischen Fragen für sicheres Handeln auseinandersetzen. Die Psychologie kennt Methoden und Werkzeuge, mit denen das Verhalten der Menschen systematisch ergründet und beeinflusst werden kann. Um dieses Wissen verstärkt zu nutzen, hat die Suva im Frühjahr 2018 das Kompetenzzentrum «Human Factors» aufgebaut. Das Team besteht aus fünf Sozial- und Arbeitspsychologinnen und -psychologen und ist organisatorisch bei der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern angegliedert. Es arbeitet an den beiden Standorten Luzern und Lausanne und bringt sein Wissen in die Präventionsprojekte der Arbeits- und Freizeitsicherheit ein. Das Aufgabengebiet des Teams ist sehr vielfältig und reicht von Grundlagenarbeit über grössere eigene Projekte bis zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in der Fach- und Kampagnenarbeit. Als Beispiel seien Forschungsprojekte zu Fragestellungen wie Verhaltensänderung im Kontext von UV-Schutz oder Präventionsverhalten und -kultur junger Berufsleute erwähnt. Zudem entwickelt das Team auch praktische Anwendungen wie etwa Nudges zum Verhindern von Stolper- und Sturzunfällen oder Sicherheitstrainings in virtueller Realität. Das Team «Human Factors» ergänzt die Präventionsarbeit der Suva im Hinblick auf die psychologischen Aspekte für sicheres Handeln und leistet so einen Beitrag zur Strategie: «Die Suva macht Arbeit und Freizeit sicher.»

Kampagnen und Präventionsprogramme

Die Suva will Leben bewahren. Deshalb legt sie in den Präventionsprogrammen «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf Risiken, die häufig den Tod oder eine schwere Invalidität (> 80 Prozent Invaliditätsgrad) zur Folge haben. Zusätzlich führt sie gefährdungsspezifische Kampagnen durch. In Suva-versicherten Betrieben ereignen sich jährlich rund 180 000 Arbeitsunfälle. Es trifft jeden fünften Bauarbeiter, jeden vierten Gerüstbauer und jeden dritten Forstarbeiter. Im letzten Jahr waren 55 Todesfälle zu beklagen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (vergleiche Grafik im Kapitel Wirkung und Nutzen der Prävention).

Mit der «Vision 250 Leben» hat sich die Suva das Ziel gesetzt, zwischen 2010 und 2020 die Anzahl Berufsunfälle mit Todesfolge zu halbieren. Ein zentrales Instrument, um die «Vision 250 Leben» zu realisieren, sind die lebenswichtigen Regeln. Werden diese Regeln bei der Arbeit verletzt, besteht Gefahr für Leib und Leben. Und dann heisst es: «STOPP bei Gefahr, Gefahr beheben, weiterarbeiten.»

Vision 250 Leben

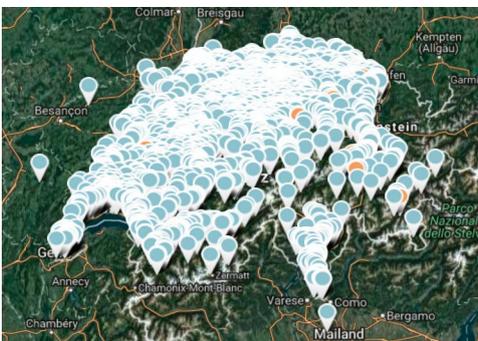


Die Kampagne «Der lange Weg» ist weiterhin erfolgreich und wirkungsvoll zugleich. Die Bekanntheit des Präventions-Spots liegt auf einem sehr hohen Niveau. Er zeichnet sich aus durch eine hohe «Likeability» und Akzeptanz. Auch in emotionaler Hinsicht vermag er zu überzeugen. Die Hauptbotschaften wie «sicheres Arbeiten» respektive «Regeln einhalten» werden verstanden. Sie animieren zur Einhaltung der lebenswichtigen Regeln und lösen Interesse aus, weitere Informationen zum

Thema zu erhalten. Im September/Oktober 2018 wurde eine zweite Kommunikationswelle mit verstärkter Präsenz in den sozialen Medien durchgeführt.

Begleitend zur Dachkampagne wurde im Frühjahr 2018 zum ersten Mal eine Kooperation mit Lokalfernsehstationen getestet. Dabei wurde der Film über die Geschichte von Werner Witschi im Programm der Fernsehstationen ausgestrahlt und von einem Doppelinterview mit ihm und Adrian Bloch (Leiter Bereich Bau) begleitet. Die Marktforschung zu den getesteten Massnahmen hat ergeben, dass sich die Art und Weise der inhaltlichen Umsetzung bewährt. Die klare Unterscheidung zwischen Sachlichkeit und Emotionen ist beim Publikum gut angekommen.

Dank der einzelnen Schwerpunktkampagnen konnte auf den Ebenen der Sensibilisierung, der Handlungsauslösung (Instruktion) und des Verhaltens eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.



Mit der Sicherheits-Charta unterstützt die Suva ein Präventionsinstrument, das die Arbeitnehmenden in den Betrieben explizit legitimiert, bei Gefahr «Stopp» zu sagen. Angesprochen sind dabei Geschäftsleitungen. Insbesondere auf dem Bau fördert die Sicherheits-Charta den gemeinsamen Einsatz von Planern und den ausführenden Betrieben sowie deren Mitarbeitenden für die Arbeitssicherheit. Immer mehr Firmen bekennen sich zu einer umfassenden Sicherheitskultur. Die Sicherheits-Charta bildet eine Brücke zwischen der «Vision 250 Leben» und den Arbeitsplätzen, an denen die lebenswichtigen Regeln eingehalten werden müssen. Sie motiviert Planer und Unternehmer, sich gemeinsam für die Sicherheit zu engagieren und die Sicherheitsregeln fest im Betrieb zu verankern.

2018 konnte der Mitgliederbestand dank gezielten Akquisitionsmassnahmen verdoppelt werden. Heute zählen wir rund 15 000 Charta-Mitglieder. Noch wichtiger als die Quantität ist die Qualität. Umfragen bei den Mitgliederfirmen zeigen, dass die lebenswichtigen Regeln in den Charta-Betrieben deutlich regelmässiger instruiert werden als in anderen Betrieben. Dadurch sind diese bei den Mitarbeitenden stärker und nachhaltiger verankert und werden rund dreimal häufiger eingehalten als bei Nichtmitgliedern.

Sicherheits-Charta

Asbest



Seit mehr als 25 Jahren gilt in der Schweiz das Verbot von asbesthaltigen Materialien. Noch immer können Personen Asbestfasern ausgesetzt sein. Bei Umbau- oder Rückbauarbeiten an Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, stossen Mitarbeitende häufig auf asbesthaltige Materialien. Die Suva hat sich darum zum Ziel gesetzt, weitere Expositionen zu verhindern, um zukünftige asbestbedingte Erkrankungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen wurden in den letzten Jahren typische Arbeitssituationen eruiert und entsprechende Schutzmassnahmen in den «Lebenswichtigen Regeln für Asbest» definiert. Der Instruktion dieser Regeln wird anlässlich von Betriebskontrollen hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Asbesthaltiger Putz und Plattenkleber waren auch 2018 ein Schwerpunkt der Sensibilisierungskampagne. Leider wurden asbesthaltige Anwendungen in der Schweiz – wie in anderen westlichen Industrieländern auch – relativ verbreitet eingesetzt. Dieser Umstand ist den betroffenen Branchen noch zu wenig bekannt. Mit einer neu erstellten Themenseite auf www.suva.ch/asbest, Direct Mailings und parallel dazu geführten Social-Media-Kampagnen konnten insgesamt rund 50 000 Betriebe aus den betroffenen Branchen zum Thema Asbest informiert werden.



Ergänzend dazu wurde auf www.suva.ch eine Story-Seite zu Asbest aufgeschaltet. Darin wird die berührende Geschichte eines Arbeiters erzählt, der an Asbest erkrankt ist.

Sichere Lehrzeit



Die Kampagne «Sichere Lehrzeit» setzt die «Vision 250 Leben» für Lernende um. Deren Risiko für einen Berufsunfall liegt um rund 50 Prozent höher als das von ausgelernten Arbeitskolleginnen und -kollegen. Bei Freizeitunfällen steigt das Risiko bei den Lernenden sogar um 100 Prozent. Die Kampagne hat das Ziel, das Berufsunfallrisiko der Lernenden (ohne Sport) auf das Niveau der übrigen Arbeitnehmenden zu senken. Die Lernenden sollen sich von Lehrbeginn an einprägen, dass sie «Stopp» sagen müssen, wenn sie unsicher sind, Angst haben oder einen Auftrag nicht verstehen. Im Verlauf ihrer Lehrzeit sollen sie auch die lebenswichtigen Regeln für ihren Beruf kennenlernen und selbstbewusst «Stopp» sagen, wenn eine

dieser Regeln verletzt wird. Die Kampagne fokussiert bewusst auf Multiplikatoren wie Berufsbildner und Vorgesetzte.

So wurden auch 2018 verschiedene Unterlagen und Hilfsmittel zum Thema für die Ausbildner im Betrieb eingesetzt. Mit einem Mailing wurden bisherige Besteller von Unterlagen und neu auch Nichtbesteller gezielt angeschrieben. Im Hinblick auf die SwissSkills in Bern und verschiedene Berufswahlmessen wurde der Erlebnisparkours ausgebaut und auch für den Einsatz in Betrieben oder Berufsschulen angepasst. Der Auftritt an den SwissSkills wurde zu einem grossen Erfolg. Der Stand wurde von über 20 000 Interessierten, hauptsächlich Jugendlichen, besucht. Die Präventionsinstrumente wurden mit den «Safety-Flashes» und Inputs von Hirnforscher Prof. Dr. Lutz Jäncke, Universität Zürich, ergänzt. Neu gehen wir auch die Berufsunfälle im Turnunterricht von Berufsschulen an.



Instandhaltungsarbeiten gehören zu den risikoreichsten Arbeiten. Bis zu 20 Prozent aller Berufsunfälle sind auf eine fehlende oder nicht ordnungsgemässe Instandhaltung zurückzuführen. Dies ist einer europäischen Erhebung zu entnehmen. In der Schweiz ereignen sich pro Jahr rund zehn tödliche Unfälle bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen.

Im Rahmen der «Vision 250 Leben» hat sich die Kampagne «Sichere Instandhaltung» gut etabliert. Die sichere Instandhaltung stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Gefährdungen sind vielfältig. Wichtig ist, dass diese Kampagne nicht nur das Kader und Personal der Instandhaltung betrifft. Genauso betroffen sind die Maschinenbediener und das Kader in der Produktion. Maschinenreinigung, Einrichten und Erstintervention bei Störungen sind Tätigkeiten, die zur Instandhaltung gehören und die Produktion betreffen. Im Zentrum der Kampagne stehen die «Acht lebenswichtigen Regeln für die Instandhaltung».

Der Auftritt an der Messe «Maintenance 2018» im Februar konnte erfolgreich gestaltet werden. Im Vordergrund standen die Themen «STOPP sagen bei Gefahr – leichter gesagt als getan» sowie die Instruktion am Arbeitsplatz. Die regi-

Sichere Instandhaltung

Forst


onalen Workshops wurden dieses Jahr reduziert, stiessen aber immer noch auf grosses Interesse. Firmen- und Branchenworkshops sind weiterhin gefragt. Eine Studie zeigt, dass die Informationen pro Teilnehmenden an durchschnittlich 18 Personen im Betrieb weitergegeben werden. Grosse Beliebtheit erfährt der USB-Stick mit nützlichen Inhalten für eine wirkungsvolle Instruktion der lebenswichtigen Regeln in den Betrieben. Der Inhalt des Sticks kann künftig als Präventionsmodul auf der Website der Suva bezogen werden.

Jährlich registriert die Suva rund 1700 Forstunfälle. Einige verlaufen leider tödlich oder führen zu bleibenden Gesundheitsschäden. Die Kampagne «Risikoverhalten Forst» soll die Schwere der Berufsunfälle in den Forstbetrieben wesentlich reduzieren und die Häufigkeit um 25 Prozent senken. Lernende sollen nicht häufiger verunfallen als ihre Berufskollegen.

2018 konnten erstmals 33 junge Forstwarder ausgezeichnet werden, die ihre ganze Lehrzeit ohne Berufsunfall abgeschlossen haben. Mit der Aktion «Unfallfreie Lehrzeit» wird den angehenden Forstfachleuten ab Lehrbeginn aufgezeigt, dass sich sicheres Arbeiten lohnt. Dazu werden die Lernenden systematisch in überbetrieblichen Kursen und in der Berufsfachschule für sicheres Arbeiten sensibilisiert. Zusätzlich wurde das sichere Arbeiten in über 200 Arbeitsplatzkontrollen überprüft sowie Berufsunfälle von Lernenden systematisch analysiert und teilweise vor Ort abgeklärt. Ziel der Aktion ist, die Zahl der Lernenden ohne Berufsunfall in den nächsten Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

**Sicher arbeiten
auf der Baustelle**


Bei sämtlichen Baustellenkontrollen standen die Instruktion der lebenswichtigen Regeln und die Kontrolle der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen im Zentrum. Diese Fokussierung lohnt sich, wissen wir doch, dass gemäss Präventionspanel die lebenswichtigen Regeln zu 90 Prozent konsequent umgesetzt werden, sobald diese den Mitarbeitenden vertraut sind. Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass die Instruktion durch direkte Vorgesetzte oder Sicherheitsbeauftragte den grössten Einfluss auf die tatsächliche Umsetzung der Regeln hat. Die Baustellentour wurde seit 2017 entsprechend weiterentwickelt. Ziel der Baustellentour

ist es, die Vorgesetzten und Poliere für die wirkungsvolle Instruktion der lebenswichtigen Regeln für den Hochbau vorzubereiten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Durchführung der Kontrollwochen zur Überprüfung der lebenswichtigen Regeln. In der zweiten Hälfte 2018 wurden Unterstützungsmittel für die Umsetzung der UVG-Massnahmen zur Umrüstung unsicherer hydraulischer Schnellwechsler bereitgestellt.

2018 wurde auch der Endspurt der «Vision 250 Leben» für den Bau vorbereitet. Über eine Integrationsfigur wollen wir nun die Kernbotschaften unserer Kampagne vermitteln. Im Zentrum stehen die «STOPP-Botschaft» und die Instruktion der lebenswichtigen Regeln. Wir wollen eine «Bau-Integrationsfigur» bestimmen und mit ihr Videobotschaften aufzeichnen, die über verschiedene Medien, insbesondere Social-Media-Kanäle, verbreitet werden. Danach wird die Kampagne auf die französische und die italienische Schweiz ausgeweitet.



Hautkrankheiten machen etwa 20 Prozent aller Berufskrankheiten (BK) aus und verursachen jährliche Kosten von ungefähr 15 Mio. Franken. Die Suva hat darum das Thema Hautschutz als strategischen Schwerpunkt in der BK-Prophylaxe definiert.

Die 2017 gestartete Kampagne «Hautschutz im Coiffeurgewerbe» wurde 2018 mit verschiedenen Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen weitergeführt. Zudem konnte Martin Dürrenmatt, achtfacher Coiffeur-Weltmeister, als Kampagnen-Botschafter und Influencer gewonnen werden.

Eine weitere Kampagne mit dem Titel «Schmierstoffe schaden der Haut», welche vor allem die Branchen Maschinenbau sowie Mikro-, Medizinal- und Elektrotechnik betrifft, ist im Januar 2019 mit zwei Webseiten auf www.suva.ch gestartet. Diese enthalten einerseits Informationen für Arbeitnehmende und andererseits für Arbeitgeber.

Eine dritte Kampagne zum Thema «Epoxide» wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 lanciert.

Hautschutzkampagne



Information und Öffentlichkeitsarbeit

Prävention am Arbeitsplatz



Die Suva ist bekannt für Arbeitsplatzkontrollen auf Baustellen und in Betrieben. Sie wird auch geschätzt als kompetente Partnerin bei Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Nebst den bekannten technischen Publikationen (Print und Online) sowie einem breiten Fundus an fachlicher Information auf ihrer Website verfasst die Suva eine Reihe von Beiträgen in Fachzeitschriften, z. B. zum Thema Akustikdecken, Alleinarbeit, Persönliche Schutzausrüstungen (PSA), Forstarbeiten oder Umgang mit gefährlichen Stoffen. Über www.sapros.ch betreibt sie zudem eine Plattform für Sicherheitsprodukte, auf der über 60 Anbieter ihre Fabrikate anbieten. Verkauf und Logistik erfolgen direkt über die Anbieter. Die Suva hat zum Ziel, dass die Betriebe für jede Gefahr die geeigneten Sicherheitsprodukte auf www.sapros.ch finden und damit ihre Mitarbeitenden wirksam schützen können.

Kommunikationsmittel für Betriebe

Im vergangenen Jahr hat die Suva 21 neue Publikationen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht (Vorjahr 18). Dabei handelt es sich um:

- 2 Checklisten zum Thema Lasten und deren Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Betrieben;
- 7 Informationsschriften, Merkblätter, Schulungsunterlagen, Prospekte;
- 3 Factsheets (nur als PDF erhältlich) zu Robotik, krebserregenden Stoffen mit Schwellenwert und Arbeitssicherheit bei Tiertransportaufbauten;
- 8 Kleinplakate zum Aufhängen in den Betrieben.

Während die Anzahl Factsheets und Kleinplakate stabil bleibt, ist bei der Anzahl Informationsschriften über die Jahre ein klarer Rückgang zu verzeichnen. Die technischen Publikationen verlagern sich zunehmend auf die Website der Suva. Dieser Wechsel erfolgt kontinuierlich. 2018 wurden die folgenden Informationen online gestellt:

- 4 Filme zu den Themen Napo – Staub am Arbeitsplatz, Gehörschutz, lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität und hydraulische Schnellwechsler an Baggern;
- 17 Webseiten zu unterschiedlichen Themen und Branchen.



Unter www.suva.ch findet sich eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, die rege genutzt werden. Auf den Webseiten der Arbeitssicherheit registrierte die Suva rund 1,2 Mio. Besucher (Vorjahr: 1,4 Mio.) und 199 765 Downloads von Publikationen (Vorjahr: 229 502). Fast alle Informationen sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich, einige spezifische Publikationen auch in weiteren Sprachen.

Während die Anzahl Downloads von Publikationen abgenommen hat, sind die Aufrufe der Videos 2018 deutlich angestiegen. Rund 151 240 Mal wurden diese aufgerufen (Vorjahr: 80 356). Die Entwicklung von automatisierten und digitalisierten Prozessen, Kommunikationskanälen und mobilen Integrationslösungen hat einen klaren Einfluss auf die tägliche Interaktion mit den Kunden und Partnern. Im Zuge der digitalen Entwicklung und der veränderten Nachfrage bietet die Suva eine grosse Zahl an Publikationen nur noch online an.

Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden mit der Publikation «Suva Medical» über diese aktuellen Themen informiert:

- Silikose in der Schweiz
- 50 Jahre Grenzwertliste der Suva
- Thaumatin und Gummi-Arabicum-Allergie bei Arbeitern in der Kaugummi-Industrie

Die Arbeitsmedizin hat zudem 11 Factsheets überarbeitet. Gegenwärtig sind auf der Website der Suva 39 Factsheets zu aktuellen Fachthemen der Arbeitsmedizin publiziert. www.suva.ch/arbeitsmedizin



Publikationen Arbeitsmedizin

Die Sensibilisierung rund um Asbest konnte weiter verbessert werden. Der Vollzug bei Sanierungsarbeiten wurde mit insgesamt 1465 Asbest-Kontrollen verstärkt.

Beim Hautschutz standen die Coiffeusen und Coiffeure im Fokus. Online, in News-Reportagen und mit kostenlosen Testsets wurden sie erfolgreich zum Tragen von Handschuhen beim Haarewaschen angehalten.

Die Kampagne zum Schutz vor Hautkrebs durch UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien fand in den Medien unerwartet hohe Beachtung. Die Phase der Sensibilisierung wurde verlängert, damit es den Arbeitgebern leichter fällt, den UV-Schutz bei ihren Mitarbeitenden umzusetzen. Beispiel: Es kommen mehrere helmkompatible Modelle mit Nackenschutz und transparenter Stirnblende auf den Markt. Auf diesem Gebiet hat die Suva in Europa Pionierarbeit geleistet.

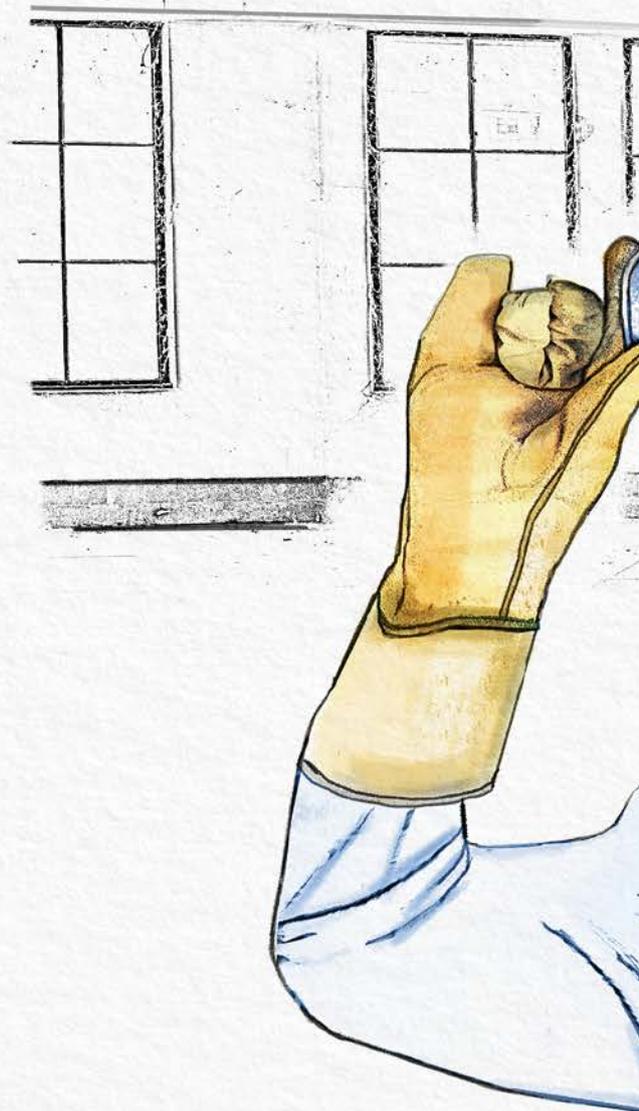
Kommunikations- aktivitäten zu Berufskrankheiten

Die Suva wird auch in Zukunft konsequent daran arbeiten, dass die Zahlen der Berufsunfälle und Berufskrankheiten weiter abnehmen. Besondere Aufmerksamkeit genießt nach wie vor die Umsetzung der Präventionsprogramme «Vision 250 Leben» und «Asbest». Beide befinden sich in der Schlussphase ihrer Laufzeit. Die Suva legt grosses Gewicht auf die Prävention sowie auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Nebst den Suva-versicherten Unternehmen sollen aber auch weitere Branchen in Kampagnen zu Sicherheitsthemen bezüglich Berufskrankheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sensibilisiert werden (zum Beispiel Coiffeure). Die Suva wird ihr Präventionsangebot weiter ausbauen, um so Unfälle und Berufskrankheiten zu minimieren, ganz im Sinne der Vision: «Die Suva macht Arbeit und Freizeit sicher.»

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*«Auch wenn es schnell
gehen muss: Bei der
Ausrüstung mache ich keine
Kompromisse. Die komplette
Schutzausrüstung gehört
zum Schweißen genauso
dazu wie das Schweißgerät.»*

Andreas K., 52 Jahre,
Schweisser





*Ich trage immer
meine persönliche
Schutzausrüstung.*

Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW/Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit agriss wurde auf den 26. Oktober 2018 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die untenstehende Tabelle 15 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen finanziellen Mittel).

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2017	2018	2017	2018
electrosuisse (ESTI)	236,0 (88) ¹	242,0 (6) ¹	2,5	2,5
SVGW (TISG)	53,0	52,0	9,0	9,0
SVS/Inspektorat	14,0	14,0	5,0	5,0
SVTI (Kesselinspektorat)	42,0	42,0	1,0	1,0
agriss	6,5	8,0	6,5	5,8
BfA	7,5	7,5	3,5	3,5

¹ Die Zahl in der Klammer entspricht den Beschäftigten beim ESTI.

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 16: Vollzugstätigkeiten

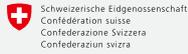
	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Electrosuisse ¹	5	0	5	0	175	173	0	0	0	0	0	0
SVGW	157	171	154	166	163	152	66	82	0	0	0	0
SVS	752	859	752	859	752	859	548	640	0	0	0	0
SVTI	10 530	10 035	7 280	5 443	23 045	26 787	3 300	3 641	6	4	0	0
agriss ¹	507	502	507	502	507	502	1	0	0	0	0	0
BfA ¹	20	15	20	15	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppenenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 044 956 12 12

info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15
8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 62 10

info@svti.ch, www.svti.ch



agriss

Picardiestrasse 3-Stein
5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30

info@agriss.ch, www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit
im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 60, Fax 058 360 76 05

bfa@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

Liste der Adressen



Jahresbericht 2018**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

Fluhmattstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern

Tel. 041 419 51 11, ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Bestellnummer: EKAS/JB18.D

Der EKAS Jahresbericht erscheint ausschliesslich in elektronischer Form. Er kann auch in französischer und italienischer Sprache auf der Seite <http://www.ekas.ch/index-de.php?frameset=14> heruntergeladen werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Sicherheitsgerechtes Verhalten
heisst für mich:

*«Auf der Treppe achte ich
auf den Weg und benutze den
Handlauf. Ich weiss, was
ein Treppensturz für Folgen
haben kann und bin
entsprechend vorsichtig.»*

Pascal M., 48 Jahre,
Unternehmensberater